

Gemeinderat

Protokoll Cécile Banz, GS

Sitzung vom 20. Juni 2024
Zeit 19.30 – 21.22 Uhr
Ort Dorfplatz
Vorsitz Andreas Hausheer, GP
Teilnehmende GR Andreas Hürlimann, GR Esther Rüttimann, GR Markus Amhof und GR Beda Schlumpf
Abwesend --
Bemerkungen --

Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024

457

Stimmzähler Nico Casillo, Toni Horat, Samuel Müller, Leo Pfiffner, Vreni Schicker, Andrea Thurand

Anwesend 192 Stimmberechtigte



Begrüssung

Andreas Hausheer: Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, geschätzte anwesende Verwaltungsmitarbeitende, geschätzte Gäste. Im Namen meiner Ratskollegin und meiner Ratskollegen sowie der Gemeindeschreiberin Cécile Banz begrüsse ich Sie herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Erfreulicherweise wieder einmal unter dem Zelt an der frischen Luft.

Ich begrüsse Vanessa Leutenegger von der Zuger Zeitung. Ich danke vorab für ihre sachliche, korrekte und vollständige Berichterstattung. Die Gemeindeversammlung war in den Amtsblattausgaben vom 30. Mai und 6. Juni 2024 ausgeschrieben, die Vorlagen wurden rechtzeitig zugestellt. Ausserdem konnten die zugehörigen Akten im Internet eingesehen werden.

Ich bitte alle Personen, die nicht stimmberechtigt sind, auf den Gästeplätzen Platz zu nehmen.

Gemäss § 27 der Kantonsverfassung sind alle in der Gemeinde Steinhausen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr erreicht haben und nicht unter einer umfassenden Beistandschaft stehen. Ausserdem muss der Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung hinterlegt worden sein. Wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung teilnimmt, macht sich strafbar.

Ich bitte jetzt Sämi Müller und die anderen Stimmenzähler, die Stimmberechtigten in ihren Sektoren zu bestimmen.

Wenn Sie während der Versammlung durstig sind und Ihr Fläschchen schon leer ist, fühlen Sie sich frei, Nachschub zu holen.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Versammlung wie üblich aufgenommen wird. Votanten werden gebeten, an das Rednerpult zu treten, damit der Wortlaut aufgenommen werden kann. Bitte nennen Sie auch Ihren Namen und Vornamen für das Protokoll.

Wir kommen zur Traktandenliste. Diese finden Sie auf Seite 5 der Vorlage. Mit Schreiben vom 1. Mai hat Martin Hotz im Namen der Mitte-Partei eine Interpellation betreffend «schattige Sitzgelegenheiten vor dem Gemeindesaal» eingereicht. Aufgrund des zeitlichen Vorlaufs konnte die Interpellation nicht mehr in der Vorlage abgedruckt werden und wird daher als Traktandum 10 behandelt.

Sind Sie mit der Traktandenliste einverstanden? Das scheint der Fall zu sein. Dann behandeln wir die Geschäfte in der Reihenfolge, wie sie hier vorne eingeblendet sind.

Wahl der Stimmenzähler

Wir kommen zur Wahl der Stimmenzähler:

- für den Sektor 1 Andrea Thurand,
- für den Sektor 2 Leo Pfiffner,
- für den Sektor 3 Nico Casillo,
- für den Sektor 4 Vreni Schicker,
- für den Sektor 5 Toni Horat
- und für den Sektor 6 Sämi Müller.

Wenn es keine anderen Vorschläge gibt, sind die Vorgeschlagenen gewählt.

Stimmenzahl / Einfaches Mehr

Es sind heute 192 stimmberechtigte Damen und Herren anwesend.

Das einfache Mehr beträgt somit 97 Stimmen.

Traktandenliste

[siehe Seite 5](#)

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023
2. Verwaltungsbericht 2023
3. Jahresrechnungen 2023
4. 2. Zusatzkredit Rahmenkredit Ortsplanungsrevision
5. Rahmenkredit für den Unterhalt und die Sanierung der Kanalisationsleitungen 2025 bis 2028
6. Abwasserreglement
7. Bestattungs - und Friedhofreglement
8. Finanzielle Unterstützung des Tennisclubs Steinhausen für die Erstellung eines Ersatzbaus des Clubhauses
9. Motion von Kurt Clemenz Meier betreffend Ortsbildschutzzone Bann
10. Interpellation «Schattige Sitzgelegenheiten vor dem Gemeindesaal» (Eingang nach Drucklegung)



Traktandum 1

[Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023](#)

Antrag

Traktandum 1

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 sei zu genehmigen.

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023

Andreas Hausheer: Wir kommen zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023. Das Protokoll lag seit dem 29. Mai im Rathaus öffentlich auf. Ausserdem konnte das Protokoll auf der Internetseite heruntergeladen werden. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 29. April dieses Jahres genehmigt und stellt Ihnen den Antrag, das Protokoll zu genehmigen.

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 wird einstimmig genehmigt.

Andreas Hausheer: Wir danken der Gemeindeschreiberin und ihrem Team für die Abfassung dieses Protokolls.



Traktandum 2

Verwaltungsbericht 2023

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen AG

Traktandum 2

- Generalversammlungen fanden am 29. Mai 2024 statt.
 - Neuer Verwaltungsrat:
 - Stefan Vogler**, geb. 1981, wohnhaft in Horw, als **VR-Präsident** (neu)
 - Sarah Zanuco**, geb. 1987, wohnhaft in Schindellegi, als VR -Mitglied (neu)
 - Karl Kegele**, geb. 1960, wohnhaft in Baar, als VR -Mitglied (neu)
 - Livio Bundi**, geb. 1983, wohnhaft in Steinhausen, als VR -Mitglied (neu)
 - Andreas Hürlimann**, geb. 1982, wohnhaft in Steinhausen, als VR -Mitglied (bisher)
- Sacheinlagenvertrag / Darlehensvertrag
→ Statuten nach Kapitalerhöhung
→ öffentliche Urkunde für Eintrag im Handelsregister

Antrag

Traktandum 2

Der Verwaltungsbericht 2023 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2: Verwaltungsbericht 2023

Andreas Hausheer: Wir kommen zum Traktandum 2, dem Verwaltungsbericht. Der Verwaltungsbericht gibt Ihnen einen informativen Einblick in die vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten der Abteilungen und letztmalig vom Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen. Der Bericht ist vollständig in der Vorlage abgedruckt und wird nicht vorgelesen. Im Namen des Gemeinderats bedanke ich mich bei allen Mitarbeitenden für die Arbeit, die sie tagtäglich für unsere Gemeinde leisten. Bevor ich das Wort zu diesem Traktandum freigebe, möchte ich das Wort meinem Ratskollegen und Gemeindevizepräsidenten Andreas Hürlimann übergeben. Er wird Sie über die Entwicklungen beim Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen informieren.

Andreas Hürlimann: Guten Abend auch von meiner Seite. Wir haben einen ersten Meilenstein erreicht, nachdem die Stimmbevölkerung am 22. Oktober 2023 mit rund 70 % der Rechtsformänderung, also der Umwandlung vom Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen in die Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen AG, zugestimmt hat. An der Generalversammlung vom 29. Mai dieses Jahres wurde der neue Verwaltungsrat gewählt. Der neue Verwaltungsratspräsident heisst Stefan Vogler. Er bringt viel Erfahrung in der Energiebranche sowie strategische Einsichten im Verteilnetz mit, die er in die Unternehmensführung einbringen kann.

Sarah Zanucco, Inhaberin einer in Steinhausen ansässigen Treuhandfirma, bringt Know-how im Bereich Finanzen und Treuhand in das Gremium. Karl Kegele bringt langjährige Erfahrungen im Bereich der Wasserversorgung in den Verwaltungsrat der Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen AG. Livio Bundi, ein Rechtsanwalt, der regelmässig mit einem breiten Spektrum von Fragestellungen, auch im Bereich des Energierechts, konfrontiert ist, komplettiert den Verwaltungsrat. Ich als Gemeinderat werde weiterhin die Eigentümersicht vertreten.

Neben der Wahl des neuen Verwaltungsrates, der nun die Arbeit aufnimmt und die Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen AG zukünftig erfolgreich führen wird sowie eine sichere und bezahlbare Wasser- und Stromversorgung anbieten möchte, haben wir die Sacheinlage genehmigt. Wir haben eine Kapitalerhöhung durchgeführt und so den formellen Prozess der Überführung in die neuen Regelstrukturen dieser Aktiengesellschaft abschliessen können. Seit der Gründung dieser AG im Dezember letzten Jahres bis Ende dieses Jahres werden wir ein überlanges Geschäftsjahr haben. Im Frühling des nächsten Jahres wird die erste ordentliche Jahresversammlung unter dem neuen Betrieb durchgeführt. Das ist eine brandaktuelle Information für Sie. Der Handelsregistereintrag fand erst vor zwei Tagen statt. Wir freuen uns darauf, die Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen AG in eine erfolgreiche Zukunft führen zu können.

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Verwaltungsbericht 2023 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme

Der Verwaltungsbericht 2023 wurde zur Kenntnis genommen.



Traktandum 3

Jahresrechnung 2023
Einwohnergemeinde

Jahresrechnung 2023
WEST



Jahresrechnung 2023
Einwohnergemeinde

JR 2023 Einwohnergemeinde

Traktandum 3

Jahresrechnung

Aufwand	CHF	68'080'185
Ertrag	CHF	74'209'570
Ertragsüberschuss	CHF	6'129'386

Budget

Aufwand	CHF	59'604'600
Ertrag	CHF	61'955'900
Ertragsüberschuss	CHF	2'351'300

JR 2023 Einwohnergemeinde

Traktandum 3

Ertrag: Wichtigste frankenmässige Abweichungen

		Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Fiskalertrag	CHF	-37'868'000	CHF -49'171'218	CHF -11'303'218
Finanzertrag	CHF	-2'683'800	CHF -3'617'586	CHF -933'786

JR 2023 Einwohnergemeinde

Traktandum 3

Fiskalertrag (Wichtigste Abweichungen)

Natürliche Personen	CHF	819'000
Einkommenssteuern	CHF	-424'000
Vermögenssteuern	CHF	109'000
Quellensteuer	CHF	949'000
Sondersteuern	CHF	185'000
Grundstückgewinnsteuern	CHF	48'000
Juristische Personen	CHF	10'391'000
Gewinnsteuern	CHF	10'828'000
Kapitalsteuern	CHF	-437'000

JR 2023 Einwohnergemeinde

Traktandum 3

Fiskalertrag

	Rechnung 2023		Rechnung 2022	
Natürliche Personen	CHF	16'755'265	CHF	16'528'159
Einkommenssteuern	CHF	11'562'157	CHF	11'470'477
Vermögenssteuern	CHF	2'658'753	CHF	2'879'625
Quellensteuer	CHF	1'948'948	CHF	1'554'790
Sondersteuern	CHF	585'408	CHF	623'267
Grundstückgewinnsteuern	CHF	2'048'292	CHF	3'400'532
Juristische Personen	CHF	30'194'957	CHF	29'352'789
Gewinnsteuern	CHF	28'586'605	CHF	27'250'056
Kapitalsteuern	CHF	1'608'352	CHF	2'102'733

JR 2023 Einwohnergemeinde

Traktandum 3

Finanzertrag (Wichtigste Abweichungen)

Zinsen Festgeldanlagen	CHF	253'000
Höhere Gewinnzuweisung WESt aus Gewinn 2022	CHF	279'000

JR 2023 Einwohnergemeinde

Traktandum 3

Aufwand: Abweichungen

	Budget 2023		Rechnung 2023		Abweichung	
Personalaufwand	CHF	29'017'200	CHF	28'650'528	CHF	-366'672 -1.26 %
Sachaufwand	CHF	8'402'500	CHF	8'366'771	CHF	-35'729 -0.43 %
Abschreibungen	CHF	5'205'500	CHF	4'971'800	CHF	-233'700 -4.49 %
Verwaltungsvermögen	CHF	442'800	CHF	609'735	CHF	166'935 37.70 %
Finanzaufwand	CHF	330'400	CHF	461'426	CHF	131'026 39.66 %
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	15'414'200	CHF	15'028'330	CHF	-385'870 -2.50 %
Transferaufwand	CHF	0	CHF	9'225'789	CHF	9'225'789
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	792'000	CHF	765'805	CHF	-26'195 -3.31 %
Inteme Verrechnungen	CHF		CHF		CHF	

JR 2023 Einwohnergemeinde

Traktandum 3

Aufwand: Abweichungen

	Budget 2023		Rechnung 2023		Abweichung	
Personalaufwand	CHF	29'017'200	CHF	28'650'528	CHF	-366'672 -1.26 %
Sachaufwand	CHF	8'402'500	CHF	8'366'771	CHF	-35'729 -0.43 %
Abschreibungen						
Verwaltungsvermögen	CHF	5'205'500	CHF	4'971'800	CHF	-233'700 -4.49 %
Finanzaufwand	CHF	442'800	CHF	609'735	CHF	166'935 37.70 %
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	330'400	CHF	461'426	CHF	131'026 39.66 %
Transferaufwand	CHF	15'414'200	CHF	15'028'330	CHF	-385'870 -2.50 %
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0	CHF	9'225'789	CHF	9'225'789
Interne Verrechnungen	CHF	792'000	CHF	765'805	CHF	-26'195 -3.31 %

JR 2023 Einwohnergemeinde

Traktandum 3

Ausserordentlicher Aufwand (1/4)

Zusätzliche Abschreibungen Hochbau	CHF	2'929'700
Ersatzneubau Doppelkindergarten Hasenberg	CHF	251'500
Umnutzung Wohnung SLG in Logopädie	CHF	31'500
Sanierung/Umbau Rathaus	CHF	967'000
Umnutzung SG 1 zum Musikschulzentrum	CHF	819'500
Sanierung Flachdach Feuerwehrdepot	CHF	178'200
Neugestaltung Pausenplatz SG1 mit Spielplatz	CHF	95'400
Sanierung/Umbau Bahnhofstr. 3, Gebäudeteil Nord	CHF	416'500
Zentrumsüberbauung Dreiklang, Fertigstellungskredit	CHF	27'000
Ersatz Blechdach Schulhaus Feldheim	CHF	30'600
Verglasung Abdankungshalle und Innensanierung	CHF	112'500

JR 2023 Einwohnergemeinde

Traktandum 3

Ausserordentlicher Aufwand (2/4)

Zusätzliche Abschreibungen Tiefbau	CHF	596'000
Sanierung und Erweiterung Sportanlagen Tennis	CHF	113'000
Sanierung und Erweiterung Sportanlagen Fussball	CHF	493'000
Zusätzliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	CHF	38'700
Öffentliches WC Waldhütte	CHF	38'700

JR 2023 Einwohnergemeinde

Traktandum 3

Ausserordentlicher Aufwand (3/4)

Zusätzliche Abschreibungen Strassen	CHF	80'000
Bahnhofstrasse GS1602	CHF	80'000
Zusätzliche Abschreibungen Hochbauten	CHF	581'389
Dreifachturnhalle Sunnegrund	CHF	344'000
Dreifachturnhalle Sunnegrund, Wasserschaden	CHF	73'863
Neubau Schulhaus Sunnegrund - Studie	CHF	38'792
Neubau Schulhaus - Projektierung	CHF	124'734

Diese Anlagen wurden auf «null» abgeschrieben.

JR 2023 Einwohnergemeinde

Traktandum 3

Ausserordentlicher Aufwand (4/4)

Vorfinanzierung

Aufstockung Sunnegrund 5

CHF

5'000'000

JR 2023 Einwohnergemeinde

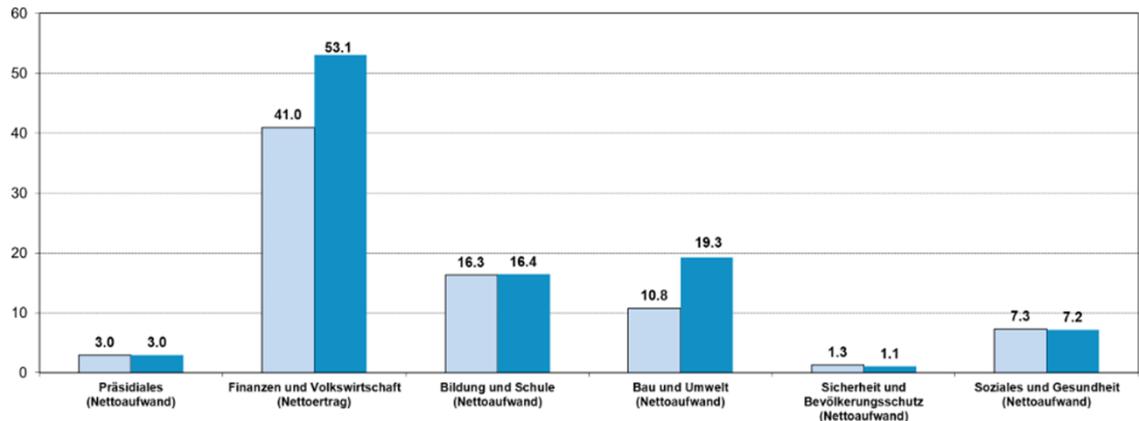
Traktandum 3

Abteilungen

Millionen

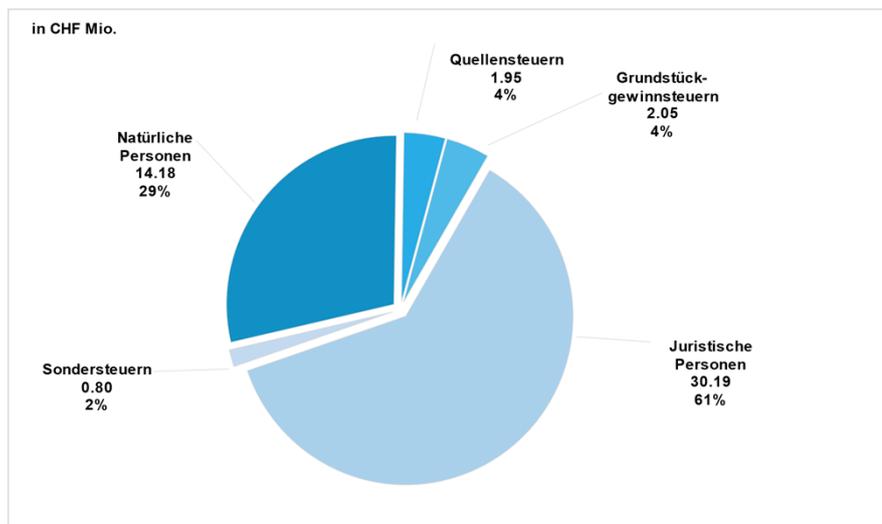
■ Budget 2023

■ Rechnung 2023



Steuerzusammensetzung

Traktandum 3



Steuererträge juristische Personen

Traktandum 3

Steuerbetrag		Steuerpflichtige Anzahl	Reingewinn- und Kapitalsteuern		
von CHF	bis CHF		Gesamt	Anteil	Durchschnitt
0	0	274	0	0.00%	0
1	500	1'015	170'817	0.61%	168
501	1'000	106	77'356	0.28%	730
1'001	2'000	104	154'936	0.55%	1'490
2'001	3'000	59	145'051	0.52%	2'458
3'001	5'000	57	222'392	0.79%	3'902
5'001	10'000	56	376'788	1.34%	6'728
10'001	20'000	35	476'841	1.70%	13'624
20'001	30'000	18	430'455	1.53%	23'914
30'001	50'000	14	560'502	1.99%	40'036
50'001	100'000	19	1'424'621	5.07%	74'980
100'001	500'000	18	3'221'263	11.46%	178'959
500'001	1'000'000	1	907'008	3.23%	907'008
über 1'000'000		6	19'933'832	70.93%	3'322'305
Total Vorjahr		1'782	28'101'861	100.00%	15'770
Total frühere Jahre			2'084'618		
Steuerertrag 2023			30'186'479		

Steuererträge natürliche Personen

Traktandum 3

Steuerbetrag		Steuerpflichtige Anzahl	Einkommens- und Vermögenssteuern		
von CHF	bis CHF		Gesamt	Anteil	Durchschnitt
0	0	999	0	0.00%	0
1	500	1'591	348'161	2.94%	219
501	1'000	1'110	819'151	6.92%	738
1'001	2'000	1'272	1'793'597	15.15%	1'410
2'001	3'000	520	1'270'390	10.73%	2'443
3'001	5'000	405	1'527'043	12.89%	3'770
5'001	10'000	261	1'818'218	15.35%	6'966
10'001	15'000	77	927'804	7.83%	12'049
15'001	20'000	40	698'086	5.89%	17'452
20'001	30'000	37	885'595	7.48%	23'935
30'001	40'000	12	400'529	3.38%	33'377
40'001	50'000	3	128'320	1.08%	42'773
50'001	100'000	12	762'942	6.44%	63'579
über 100'000		4	462'781	3.91%	115'695
Total Bezugsjahr		6'343	11'842'616	100.00%	1'867
Total frühere Jahre			2'341'741		
Steuerertrag 2023			14'184'357		

Kreditabrechnungen

Traktandum 3

Baukredit für die Verglasung Abdankungshalle und Innensanierung

Verpflichtungskredit vom 23. Juni 2022 (inkl. MWST)	CHF	425'000
Bruttoanlagekosten (inkl. MWST)	CHF	412'435
Kreditunterschreitung (2.9 %)	CHF	12'565

Verwendung Ertragsüberschuss

Traktandum 3

Der Ertragsüberschuss von CHF 6'129'386 soll dem Eigenkapital gutgeschrieben werden

→ Saldo Konto "Bilanzüberschuss" neu CHF 109'279'465



Jahresrechnung 2023
WEST

JR 2023 WEST

Traktandum 3

Jahresrechnung

Aufwand	CHF	10'170'802
Ertrag	CHF	10'743'688
Ertragsüberschuss	CHF	572'886

Budget

Aufwand	CHF	10'957'450
Ertrag	CHF	11'446'100
Ertragsüberschuss	CHF	488'650

JR 2023 WEST

Traktandum 3

Wasserversorgung

Jahresrechnung

Aufwand	CHF	1'372'478
Ertrag	CHF	1'526'038
Ertragsüberschuss	CHF	153'560

Budget

Aufwand	CHF	1'473'500
Ertrag	CHF	1'436'600
Aufwandüberschuss	CHF	36'900

JR 2023 WEST

Traktandum 3

Elektrizitätsversorgung

Jahresrechnung

Aufwand	CHF	8'798'324
Ertrag	CHF	9'217'650
Ertragsüberschuss	CHF	419'325

Budget

Aufwand	CHF	9'483'950
Ertrag	CHF	10'009'500
Ertragsüberschuss	CHF	525'550

Gewinnverwendung

Traktandum 3

Gewinn Erfolgsrechnung 2023	CHF	572'886
Gewinnvortrag	CHF	694
Bilanzgewinn	CHF	573'580

Gewinnverwendung:

Zuweisung in die Erfolgsrechnung 2024 der Gemeinde zu Gunsten der Förderbeiträge	CHF	400'000
Zuweisung Gemeinderechnung	CHF	147'000
Zuweisung allgemeine Reserven	CHF	26'000
Gewinnvortrag	CHF	580
Total	CHF	573'580

Eigenkapital nach Gewinnverwendung CHF 10'516'780



Traktandum 3

Wortmeldungen

Anträge

Traktandum 3

1. Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde (inkl. zusätzliche Abschreibungen und Vorfinanzierung) sowie die Abrechnung über den Separatkredit seien zu genehmigen.
2. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 6'129'385.55 sei dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss) gutzuschreiben.
3. Die Jahresrechnung des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen sei zu genehmigen.
4. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 572'885.53 zuzüglich Gewinnvortrag von CHF 694.03 sei wie folgt zuzuweisen: CHF 400'000 in die Erfolgsrechnung 2024 der Gemeinde zu Gunsten der Förderbeiträge, CHF 147'000 in die Gemeinderrechnung 2024, CHF 26'000 an allgemeine Reserven und CHF 579.56 Gewinnvortrag.

Traktandum 3: Jahresrechnungen 2023

Andreas Hausheer: Wir kommen zum Traktandum 3, die Jahresrechnungen 2023 der Einwohnergemeinde und dem Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen. Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde ist in der Vorlage auf den Seiten 31 bis 55 abgebildet, die Jahresrechnung des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen auf den Seiten 56 bis 60. Der Bericht und die Anträge der Rechnungs-

prüfungskommission finden Sie auf den Seiten 61 und 62, und schliesslich die Anträge des Gemeinderats auf Seite 63 der Vorlage.

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6.1 Mio. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 2.3 Mio. Kommen wir zu den wichtigsten Abweichungen auf der Ertragsseite. Sie haben wahrscheinlich schon mitbekommen, dass der Fiskalertrag im gesamten Kanton Zug deutlich höher ist als budgetiert. Bei uns beträgt die Differenz CHF 11.3 Mio. Im Haushalt des Kantons sind es CHF 120 Mio. Wenn man den Ertrag oder Anteil an der direkten Bundessteuer beim Kanton hinzunimmt, hat man sich dort um rund CHF 160 Mio. verschätzt.

Beim Finanzertrag haben wir eine positive Abweichung von knapp CHF 1 Mio. Bei den Fiskalerträgen sind wir bei den natürlichen Personen CHF 819'000 über dem Budget. Das ist vor allem auf die Quellensteuer zurückzuführen, die knapp CHF 1 Mio. höher ist. Dies wiederum ist auf eine höhere Anzahl quellenbesteufter Einwohner/innen zurückzuführen im Vergleich zu den vergangenen Jahren. Die Grundstückgewinnsteuer ist fast eine «Punktlandung», CHF 48'000 über dem Budget.

Was auffällt, sind die juristischen Personen, dabei vor allem die Gewinnsteuer mit rund CHF 10.8 Mio. Auch das ist typisch für den Kanton Zug und für die Jahresrechnung des letzten Jahres. Es gibt Änderungen im internationalen Steuerregime, die bei vielen Unternehmen Auswirkungen haben. Die Steuerbelastung erhöht sich auf rund 15 % und ist jetzt noch niedriger. Die Unternehmen haben die Übergangsfrist genutzt, um beispielsweise stille Reserven oder Rückstellungen aufzulösen. Auch das ist ein Effekt im Kanton Zug. Allein bei der Kantonssteuer dürften es rund CHF 35 Mio. und noch einmal rund CHF 18 Mio. beim Anteil an der Bundessteuer sein. Man nimmt an, dass dieser Effekt noch zwei bis drei Jahre anhalten kann. Die Nachhaltigkeit ist dort also nicht unbedingt gegeben. Wenn man die Rechnung 2023 mit der Rechnung 2022 vergleicht, ist die Differenz einigermaßen überschaubar, insbesondere im Bereich des Budgets.

Kommen wir zum Finanzertrag: Die Nationalbank hat zwar heute die Zinsen wieder gesenkt, aber letztes Jahr haben wir zumindest wieder Zinserträge erwirtschaftet und mussten nicht gegen die Negativzinsen kämpfen. Das macht rund CHF 250'000 aus.

Das Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen hat im Jahr 2022 besser abgeschlossen als budgetiert. Die Gewinnausschüttung respektive der Gewinnanteil wurde dann 2023 in die Rechnung der Gemeinde aufgenommen, was einen Effekt von rund CHF 280'000 hatte. Insgesamt kann man sagen, dass das Budget gut geplant war.

Was ausserdem auffällt ist der ausserordentliche Aufwand von CHF 9.2 Mio. Der Gemeinderat hat sich überlegt, was mit dem Gewinn geschehen soll, da die Nachhaltigkeit in dieser Grössenordnung in Frage gestellt werden kann. Der Gemeinderat hat dann entschieden, zwei Dinge zu tun: Zum einen zusätzliche Abschreibungen auf Hochbauten vorzunehmen. Das kennen Sie bereits, da der Gemeinderat dies letztes Jahr schon gemacht hat. Der Grund ist, dass das Finanzhaushaltsgesetz die Abschreibung dieser Hochbauten über 33 Jahre vorsieht. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dies zu lange ist und hat daher beschlossen, die Hochbauten buchhalterisch so abzubilden, dass sie eine Lebensdauer von 20 bis 24 Jahren haben. Letztes Jahr haben der Gemeinderat, respektive Sie, beschlossen, zusätzliche Abschreibungen von vier Jahren vorzunehmen. Dieses Jahr nehmen wir noch einmal zusätzliche Abschreibungen von fünf Jahren vor.

Bei den Tiefbauten sieht das Finanzhaushaltsgesetz vor, dass diese 40 Jahre genutzt werden können. Ein Tennisplatz und ein Fussballplatz können wahrscheinlich nicht 40 Jahre genutzt werden. Daher haben wir auch hier entschieden, die guten Ergebnisse zu nutzen, um zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen. Beim öffentlichen WC bei der Waldhütte ist es dasselbe. Buchhalterisch betrachtet streben wir eine Nutzungsdauer von 20 bis 24 Jahren an.

Dann hatten wir sogenannte «Planungsleichen» bei den Aktiven in der Buchhaltung. Das sind Kreditvorlagen, bei denen die Gemeindeversammlung die Anträge abgelehnt hat, wie zum Beispiel die Vorlage des Bahnhofplatzes, Grundstück 1602, die am 10. Dezember 2015 zurückgewiesen wurde.

Die Aufwände, die für die Vorlage ausgegeben wurden, mussten wir aktivieren. Faktisch steht dem aber kein Gegenwert gegenüber, weshalb sie um CHF 80'000 reduziert und auf null abgeschrieben wurden.

Sie haben an der letzten Gemeindeversammlung einen Kredit für das gesamte Sunnegrundareal genehmigt. Deshalb wurden auch hier die Planungskosten der ersten beiden Vorlagen von CHF 38'000 und CHF 124'000 aus den Büchern eliminiert. Zusätzlich wurde eine Vorfinanzierung durchgeführt. Die bisherige Berichterstattung bezieht sich auf die zusätzlichen Abschreibungen. Die Aufstockung des Sunnegrund 5 bedeutet eine Vorfinanzierung, die dieses Jahr, respektive im letzten Jahr, beim Aufwand in der Erfolgsrechnung abgebildet ist. Der Effekt ist, dass man in zukünftigen Jahren den Abschreibungsaufwand jedes Jahr reduzieren kann, sodass der Nettoaufwand in künftigen Jahresrechnungen geringer wird. Das Ergebnis des letzten Jahres hat so einen nachhaltigen Effekt.

Auf der Folie sehen Sie grafisch dargestellte Abweichungen zwischen Budget und Rechnung. Es ist ersichtlich, dass gut budgetiert wurde, mit Ausnahme der Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft, was auf den Steuereffekt zurückzuführen ist. Der Mehraufwand bei der Abteilung Bau und Umwelt resultiert aus den zusätzlichen Abschreibungen und der Vorfinanzierung, die ich zuvor erläutert habe. Wenn es Sie interessiert oder Unklarheiten bestehen, lade ich Sie gerne zu einer Tasse Kaffee ein und erkläre Ihnen, wie wir budgetieren.

Die Übersicht auf dem Bildschirm zeigt die Grössenordnungen und die Verteilung der Steuereinnahmen. Bei den juristischen Personen sind das 60 %, das ist der Kreis ganz rechts, und bei den natürlichen Personen etwa 30 %. Einfach gesagt, zwei Drittel der Steuereinnahmen stammen von juristischen Personen und ein Drittel von natürlichen Personen. Dies stimmt mathematisch nicht genau, aber es zeigt eine Grössenordnung. Man muss sich auch immer wieder bewusst sein, dass dies keine Eigenheit von Steinhausen ist. Auf den Seiten 13 und 14 der Vorlage sehen Sie, dass sieben juristische Personen für etwa drei Viertel unserer Steuern verantwortlich sind. Wenn eine juristische Person eine Auflösung oder Neustrukturierung vornimmt, kann das eine grosse Veränderung in die eine oder andere Richtung auslösen.

Bei den natürlichen Personen haben wir ein etwas anderes Bild als in anderen Gemeinden. Hier haben wir ein solides Mittelfeld und sind nicht von drei oder vier natürlichen Personen abhängig wie andere Gemeinden. Wir verfügen über eine gut ausgeglichene Basis. Letztes Jahr wurde noch der Verpflichtungskredit für den Friedhof abgerechnet, welcher eine Kreditunterschreitung von 2.9 % oder CHF 12'000 ergab. Die Jahresrechnung des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen zeigt einen Gewinn von CHF 570'000, budgetiert war ein Gewinn von CHF 490'000. Die Wasserversorgung hat besser abgeschlossen als budgetiert. Beim Budget haben sie mit einem Verlust im Bereich Wasser gerechnet. Dafür ist der Ertragsüberschuss, sprich der Gewinn beim Strom, etwas niedriger als budgetiert. Das ist dann der Vorschlag zur Gewinnverwendung. Bei den Anträgen des Gemeinderates kommen wir darauf zurück. Ich möchte das Wort zuerst dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission (RPK), Urs von Wartburg, übergeben.

Urs von Wartburg: Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wir von der RPK haben die Rechnung geprüft. Operativ, wenn man also einfach die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2023 betrachtet, hat die Gemeinde mit einem Ergebnis von CHF 15.2 Mio. abgeschlossen. Wir haben die Erläuterungen des Gemeindepräsidenten geprüft. Es ist rechtlich völlig zulässig, dass von diesen CHF 15.2 Mio. Gewinn CHF 9.2 Mio. für die Reduzierung zukünftiger Abschreibungen verwendet werden, wodurch ein Er-

gebnis von CHF 6 Mio. ausgewiesen wird. Operativ ergeben sich CHF 15.2 Mio., abzüglich der CHF 9.2 Mio. an Sondereffekten, die beschlossen und gebucht wurden, wodurch sich letztendlich CHF 6 Mio. ergeben.

Wir können bestätigen, dass die Abteilungen dieses Jahr sehr gut gearbeitet haben. Die Kosten, abgesehen vom Finanzausgleich, wurden 5 % höher budgetiert als effektiv im Jahr 2022 ausgewiesen wurden. Effektiv realisiert wurden 4 % mehr. Wir legen unser Schwergewicht bei der Prüfung jeweils auf die Bilanz. Erstaunlicherweise ist die Bilanz nicht gezeigt worden. Ich kann Ihnen versichern, dass die Finanzsituation der Gemeinde sehr gesund ist. Man kann sich das so vorstellen: Offene Rechnungen, die die Gemeinde noch bezahlen muss und die der Gemeinde noch bezahlt werden, belaufen sich beide auf ca. CHF 7 Mio. Der Gemeinde fallen Schulden von CHF 21.5 Mio. an. Wenn man schaut, wie viel Bargeld die Gemeinde jetzt hat, beziehungsweise Anlagen, die sie kurzfristig in Bargeld umwandeln kann, dann sind das insgesamt CHF 36 Mio. Also CHF 15 Mio. mehr als die erwähnten Schulden. Eine sehr komfortable Situation. Insbesondere, weil man noch Gebäude und Liegenschaften besitzt, die einen Wert von CHF 65 Mio. ausweisen. Die Gemeinde selbst sagt, dass sie diese für die Gemeindeaufgaben nicht benötigt und dementsprechend auch einen Teil veräussern könnte.

Wir haben die Rechnung geprüft und können zusammenfassend sagen, dass die Rechnung sehr sauber geführt wurde. Bei der Prüfung wurde die RPK sehr gut von den Abteilungen unterstützt, dafür danken wir. In diesem Sinne beantragt die RPK, die Rechnung der Gemeinde zu genehmigen.

Wir haben auch das Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen geprüft. Auch die Rechnung des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen beantragen wir zu genehmigen und der vorgeschlagenen Gewinnverwendung zuzustimmen. Besten Dank.

Wortmeldungen

Pascal Zink (SVP Steinhausen): Guten Abend miteinander, sehr geehrte Damen und Herren. Mein Name ist Pascal Zink, Vorstandsmitglied der SVP Steinhausen. Ein Wort von unserer Seite: Wir können uns nicht beklagen, weil das Budget für die betrieblichen Aufwände um 1.5 % unterschritten wurde. Dies wurde sehr gut eingehalten und es gibt nichts zu beanstanden. Man kann der Gemeinde definitiv nicht vorwerfen, dass sie operativ das Geld aus dem Fenster wirft. Vielen Dank für die Disziplin und die gute Führung.

Wir haben schon gehört, dass die Gemeindefinanzen derzeit sehr solide sind. Vielleicht gibt es irgendwann ein Traktandum, dass man eine Banklizenz in Steinhausen beantragen kann. Die Infrastruktur ist sehr gut; ich bin selbst im Jahr 2016 zugezogen. Wenn ich mit anderen Gemeinden in der Schweiz vergleiche, ist die Infrastruktur hier sehr gut unterhalten. Was mich auch als Familienvater freut, ist, dass wir genügend und sehr gut qualifizierte Lehrkräfte haben. Das ist keine Selbstverständlichkeit. In vielen Schweizer Gemeinden gibt es einen Lehrermangel, und die Schulen sind häufig nicht mit ausgebildeten Lehrpersonen besetzt, sondern mit Personen, die auf dem zweiten oder dritten Bildungsweg kommen. Es wird von uns geschätzt, dass Steinhausen den Kindern eine gute Schule bieten kann und sie von qualifizierten Lehrkräften unterrichtet werden. Kurz gesagt, Steinhausen ist ein attraktiver Wohnort. Ich habe meinen Zuzug nie bereut.

Im Namen der gesamten SVP möchte ich mich für die hervorragende Gemeindefarbeit bedanken. In der Politik sind Komplimente jedoch schnell verteilt, und wir verbringen oft mehr Zeit damit, Bereiche zu identifizieren, die verbessert werden können. Mir fällt auf, dass die Budgetierung sehr konservativ und defensiv ist. Wir sind der leistungsstärkste Kanton der Schweiz und haben hohe Einnahmen, auch von juristischen Personen, die wir definitiv pflegen müssen. Die operative Rechnung, auf die ich mich bezie-

he, schliesst um CHF 13 Mio. besser ab als budgetiert. Diese CHF 13 Mio. gehören nicht einer einzelnen Person, sondern vielen.

Ende 2023 zählte die Gemeinde Steinhausen 10'592 Einwohner. Eine einfache Rechnung zeigt, dass jeder Einwohner in Steinhausen CHF 1'227 zu viel Steuern bezahlt hat, was zu dem Budgetüberschuss im operativen Bereich geführt hat. Wenn wir das weiter betrachten, ist die Familie das Fundament der Gesellschaft. Nehmen wir eine klassische Familie mit zwei Kindern, die ebenfalls zu den 10'592 Einwohnern zählen. Die Steuern dieser Kinder werden von den Eltern bezahlt, die auch für deren Unterhalt aufkommen. Eine solche Familie hat somit CHF 4'908 zu viel bezahlt. Um eine rundere Zahl zu erhalten, runde ich auf CHF 5'000 auf. CHF 5'000 sind für eine Schweizer Mittelstandsfamilie am Ende des Jahres eine beträchtliche Summe.

Hier möchte ich betonen, dass wir bei der Budgetierung mehr Selbstvertrauen zeigen sollten, insbesondere bei der nächsten Gemeindeversammlung im Dezember. Unsere Finanzlage ist sehr gut. Als Partei des Mittelstandes setzen wir uns dafür ein, dass dieser entlastet wird. Unser Ziel ist es nicht, Gelder zentral zu sammeln und umzuverteilen, sondern den Mittelstand direkt zu unterstützen.

Wenn dies eine Aktionärsversammlung wäre, würden wir uns über die Verteilung des Gewinns freuen. Aber bei einer Gemeindeversammlung gehört das Geld allen, die Steuern zahlen. In den letzten Jahren wurden Steuern auf Vorrat eingezogen, und wir sollten dies ändern. Zwischen 2019 und 2023 ist das Nettovermögen von CHF 50.8 Mio. auf CHF 82.7 Mio. gestiegen, ein Anstieg von CHF 31.9 Mio. in fünf Jahren. Das zeigt, dass die Gemeinde finanziell sehr gut dasteht und sich eine gute Infrastruktur leisten kann.

In Zukunft sollten wir jedoch darauf achten, dass wir das Geld nicht einfach auf Vorrat einziehen, sondern die Einwohner/innen entlasten. Die SVP hat bereits 2019 vorgeschlagen, den Steuerfuss um fünf Prozentpunkte zu senken, was jedoch abgelehnt wurde. Wir möchten uns bei der Gemeindeversammlung im Dezember erneut für eine nachhaltige Senkung des Steuerfusses einsetzen.

Unser Ziel ist es, den Kaufkraftverlust des Mittelstandes an der Quelle auszugleichen, also dort, wo die Steuern erhoben werden. Jeder sollte frei entscheiden können, wie er sein Geld verwendet. Ob für ein Naturschutzprojekt, einen Fondsparplan für die Kinder oder zur Vorsorge in die zweite Säule – es ist das Geld der Einwohner/innen, und sie sollten darüber bestimmen können. In einer direkten Demokratie wie der Schweiz ist es wichtig, dass wir uns dafür einsetzen. Ich lade daher alle ein, bei der nächsten Budgetierung mehr Mut zu zeigen.

Ein weiteres Beispiel: Ich verbringe gerne meine Ferien in Frankreich. Obwohl Frankreich günstiger ist als die Schweiz, sind die Preise dort nicht mehr so niedrig wie früher. Besonders in Restaurants zahlt man deutlich mehr. Meine französischen Freunde verdienen nicht viel mehr als zuvor, und bei den letzten Europawahlen war ein Hauptthema, dass viele Menschen in Frankreich ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen können, weil alles teurer wird. Wir wissen, wie hoch die Steuern in Frankreich sind. Zum Glück haben wir solche Verhältnisse nicht, aber es zeigt, wie wichtig es ist, den Mittelstand zu entlasten, wo immer es möglich ist.

Unsere Gemeinde hat ein grosses Nettofinanzvermögen und zahlt in den Finanzausgleich ein. Indem wir die Kaufkraft der Steuerzahlenden erhalten, können wir verhindern, dass wir in ähnliche Zustände wie in Frankreich geraten. Mietzinserhöhungen belasten das Budget jedes Einzelnen, und hier kann eine Entlastung an der Quelle, also bei den Steuern, helfen. Besonders für langjährige Einwohner und Mieter ist dies wichtig, um ihr Familienbudget zu entlasten.

Zum Schluss möchte ich betonen, dass wir nicht in die Opposition gehen. Wir empfehlen, dem Traktandum 3 gemäss dem Gemeinderat zuzustimmen. Es ist wichtig, dass wir in Zukunft bei der Budgetierung mehr Selbstvertrauen zeigen. Jetzt im Sommer können wir vielleicht etwas Vitamin D tanken und dann

mit mehr Mut in die nächste Budgetdebatte gehen, um den Mittelstand systematisch zu entlasten. Vielen Dank und ich wünsche Ihnen eine gute Zeit.

Andreas Hausheer: Vielen Dank, Herr Zink. Zwei kurze Anmerkungen: Es stimmt, dass wir kurzfristige Anlagen in Höhe von etwa CHF 36 Mio. haben. Nächstes Jahr müssen wir jedoch noch ein Darlehen von CHF 20 Mio. zurückzahlen. Das sollte nicht vergessen werden. Sie haben die Differenz bereits erwähnt, aber ich wollte diese CHF 20 Mio. noch einmal hervorheben.

Wenn Sie Fragen zur Budgetierung haben, lade ich Sie gerne zu einem ausführlichen Gespräch bei einer Tasse Kaffee ein, um Ihnen unsere Budgetierungsprozesse zu erklären. Alternativ ist Heinz Tännler ebenfalls eine gute Ansprechperson für Fragen zur Budgetierung. Vielleicht wird ihm mehr Glauben geschenkt als dem Gemeindepräsidenten von Steinhausen.

Bezüglich der Steuerfussenkungen: Wenn der Kanton Zug ein ausgeglichenes Ergebnis anstreben würde, müsste er den Steuerfuss auf 45 % senken. Derzeit liegt er bei etwa 78 %. Das könnte man theoretisch machen, aber es ist vielleicht nicht sinnvoll.

Und schliesslich, was die zusätzlichen Abschreibungen betrifft: Diese werden irgendwann abgeschlossen sein. Der Gemeinderat hat beschlossen, zunächst nachhaltige Massnahmen zu ergreifen, damit wir in den kommenden Jahren auch mit Steuerrabatten arbeiten können. Es ist ein bewusstes Vorgehen, das auf eine langfristige Planung abzielt.

Christian Bollinger (SP Steinhausen): Liebe Steinhauserinnen und Steinhauser, CHF 5'000 in jedem Familienbudget – das ist eine bedeutende Summe. Wie der Gemeindepräsident bereits erläutert hat, betrifft dies nur wenige Personen, die so hohe Steuern zahlen müssen. Diese Steuern sind wichtig, damit Steinhausen weiterhin Projekte umsetzen kann, die uns allen zugutekommen. Daher mein Appell an den Gemeinderat: Bitte nutzen Sie das Geld weiterhin so, dass es den Steinhauserinnen und Steinhausern zugutekommt, wie Sie es in der Vergangenheit getan haben. Vielen Dank.

Antrag 1

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde (inkl. zusätzliche Abschreibungen und Vorfinanzierung) sowie die Abrechnung über den Separatkredit seien zu genehmigen.

Abstimmung 1

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Antrag 2

Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 6'129'385.55 sei dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss) gutzuschreiben.

Abstimmung 2

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Antrag 3

Die Jahresrechnung des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen sei zu genehmigen.

Abstimmung 3

Der Antrag wird genehmigt.

Antrag 4

Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 572'885.53 zuzüglich Gewinnvortrag von CHF 694.03 sei wie folgt zuzuweisen: CHF 400'000 in die Erfolgsrechnung 2024 der Gemeinde zu Gunsten der Förderbeiträge, CHF 147'000 in die Gemeinderechnung 2024, CHF 26'000 an allgemeine Reserven und CHF 579.56 Gewinnvortrag.

Abstimmung 4

Der Antrag wird genehmigt.



Traktandum 4

2. Zusatzkredit Rahmenkredit Ortsplanungsrevision

Ausgangslage

Traktandum 4

- Genehmigung Rahmenkredit für die Ortsplanungsrevision in der Höhe von CHF 485'000 an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 mit einer Kostengenauigkeit von + - 20 %. Kostengenauigkeit lediglich (aber immerhin) im Erläuterungstext erwähnt, nicht aber im Antrag selber; darum können die 20 % nicht zur Rahmenkreditsumme hinzugerechnet werden.
- Genehmigung Zusatzkredit von CHF 170'000 an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022
- Der bisher genehmigte Kredit von CHF 655'000 ist aufgebraucht, Arbeiten deshalb sistiert

Begründung der Mehrkosten

Traktandum 4

- Höherer Aufwand für die Überarbeitung der Nutzungsplanung aufgrund der kantonalen Vorprüfung
- Aufwand Bearbeitung Parkplatzreglement und Strassenreglement beim 1. Zusatzkredit ungenügend berücksichtigt
- Zusätzliches Thema (Flächenbedarf OelB aufgrund steigender Asylzahlen)

Zusatzkredit

Traktandum 4

2. Zusatzkredit zum Rahmenkredit Ortsplanungsrevision

Kreditüberschreitung (31.12.2023)	CHF	25'868
Revision Nutzungsplanung	CHF	30'000
Revision Parkplatzreglement und Strassenreglement	CHF	15'000
Prozessunterstützung	CHF	10'000
Öffentlichkeitsarbeit	CHF	20'000
MWST / Rundung	CHF	9'132
Total 2. Zusatzkredit	CHF	110'000

Weiteres Vorgehen

Traktandum 4

- Prüfung und Behandlung der eingereichten Einwände
- Urnenabstimmung ca. Sommer 2025
- Inkrafttreten voraussichtlich Ende 2025

Antrag

Traktandum 4

Der 2. Zusatzkredit zum Rahmenkredit für die Ortsplanungsrevision von CHF 110'000 (inkl. 8.1 % MWST) sei zu genehmigen.

Traktandum 4: 2. Zusatzkredit Rahmenkredit Ortsplanungsrevision

Andreas Hausheer: Wir kommen zum Traktandum 4, zum Zusatzkredit für die Ortsplanungsrevision. Da darf ich das Wort an Gemeinderat Markus Amhof übergeben.

Markus Amhof: Geschätzte Steinhauserinnen und Steinhauser, ich darf euch erneut ein Traktandum zur Ortsplanrevision vorstellen. Es geht um einen zweiten Zusatzkredit zu diesem Rahmenkredit. Die Ortsplanrevision beschäftigt uns seit 2018. An der Gemeindeversammlung im Dezember 2018 haben wir über den ersten Kredit abgestimmt, nachdem sich der Gemeinderat entschieden hatte, die Ortsplanungsrevision nicht als gebundene Ausgabe über das Budget zu finanzieren, obwohl es einen gesetzlichen Auftrag gibt, sondern den Kredit an der Gemeindeversammlung zu beantragen. Wir hatten damals einen Aufwand von CHF 485'000, plus-minus 20 %, veranschlagt. Diese plus-minus 20 % wurden jedoch nur im Text erwähnt, nicht im Antrag. Daher stehen uns aus dieser ersten Abstimmung nur die CHF 485'000 zur Verfügung.

Im Dezember 2022 haben wir einen ersten Zusatzkredit in Höhe von CHF 170'000 beantragt und genehmigt bekommen. Aktuell haben wir somit einen bewilligten Kredit von insgesamt CHF 655'000. Dieser Kredit war per Dezember 2023 aufgebraucht, und der Gemeinderat hat entschieden, die Arbeiten zu sistieren und einen zweiten Zusatzkredit zu beantragen. Wir haben geprüft, ob es sich um eine gebundene Ausgabe handelt, möchten aber aus Transparenzgründen und um die Linien beizubehalten, heute vor euch treten und einen zweiten Zusatzkredit beantragen.

Warum benötigen wir mehr Geld? Die kantonale Vorprüfung hat unerwartet viele Vorbehalte gebracht, deren Abarbeitung aufwendig war. Selbst das Parkplatz- und Strassenreglement wurde beim Nachtragskredit zu wenig objektiv eingeschätzt. Seit dem letzten Zusatzkreditantrag sind zudem vom Kanton weitere Änderungen eingeflossen, die in dieser Ortsplanungsrevision berücksichtigt werden müssen. So müssen wir seit November 2023 nachweisen, wie wir mit ÖIB-Zonen und Asylunterkünften umgehen. Auf Seite 67 der Vorlage haben wir den Text aus dem Jahr 2022 nochmals abgebildet. Damals hatten wir klar gesagt, dass es beim ersten Zusatzkredit schwierig abzuschätzen ist, welche Arbeiten noch auf uns zukommen und wie aufwendig diese sind. Heute möchten wir einen zweiten Zusatzkredit in Höhe von CHF 110'000 beantragen. Sobald das Geld bewilligt ist, werden wir die rund 29 Einwendungen, die nach der öffentlichen Auflage eingegangen sind, abarbeiten. Wir werden das Gespräch mit den Einwendern suchen, um Verständnisfragen zu klären und Einwendungen im Gespräch zu bereinigen. Falls nötig, werden kleine Justierungen vorgenommen. Einwendungen, die nicht als erledigt erklärt werden können, werden wir an der Urnenabstimmung offenlegen, um eine Entscheidung zur Ortsplanungsrevision zu treffen. Die Abstimmung zur Ortsplanungsrevision soll nächsten Sommer stattfinden und anschliessend vom Regierungsrat genehmigt werden. Das Inkrafttreten ist für Ende 2025 geplant, sodass wir den gesetzlichen Auftrag einhalten können. Auf Seite 69 der Vorlage haben wir dargestellt, was passiert, wenn der Kredit abgelehnt wird. Wir haben die Rückmeldung des Kantons vollständig abgebildet. Es gibt einen gesetzlichen Auftrag bis Ende 2025, der eingehalten werden muss, aber keine klaren Bestimmungen, was bei einer Ablehnung droht. Es bleibt offen, wie es dann weitergeht, aber der gesetzliche Auftrag zur Durchführung der Ortsplanungsrevision bleibt bestehen.

Warum machen wir das nicht selbst? Einerseits ist es eine Frage der Ressourcen. Pascal Iten arbeitet etwa 50 % seiner Zeit an allen Ortsplanungsthemen, einschliesslich Bebauungspläne. Unsere Ressourcen sind begrenzt. Zudem fehlt uns das Fachwissen und die entsprechende Software, um die Ortsplanungsrevision selbst durchzuführen. Die engagierten Planer bringen nicht nur das Wissen der nationalen Gesetzgebung mit, sondern auch Erfahrungen aus anderen Kantonen. Ihre unvoreingenommene und sachliche Haltung ist oft ein grosser Vorteil.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Wortmeldungen

Josef Staub: In Anlehnung an das Lied von Maja Brunner frage ich mich, wo sind all die Jährchen hin, Herr Gemeindepräsident, Frau Gemeinderätin, Herr Gemeinderat. Da kann ich meine geschätzten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von Steinhausen fragen, wo sind all diese Franken hin? Sie haben selbst gesehen, wir haben bis heute über CHF 681'000 verbraucht. Mich würde es interessieren, wohin dieser Betrag ging. Erstens, wie viel haben wir von diesem Geld an externe Berater und deren Büros bezahlt? Zweitens, wie viel hat man an die Begleitgruppen bezahlt? Drittens, wie sieht die interne Verrechnung des Bauamts aus? Das muss man auch berücksichtigen. Und wie viel hat bis heute die Öffentlichkeitsarbeit gekostet? Könnt ihr mir das sagen?

Markus Amhof: So spontan kann ich es nicht beantworten. Schade, hast du diese Frage nicht vorzeitig per Mail gestellt. Dann hätten wir diese Zahlen sehr gerne auch rausgesucht. Aber hier eine Zahl zu nennen oder so eine Aufteilung, von dem sehe ich ab.

Josef Staub: Also, wenn ich ein Geschäft hätte, dann wüsste ich es. Ich habe es leider erst heute vorbereitet. Aber eine weitere Frage, die du mir auch beantworten könntest. 2018 haben wir die CHF 485'000 gesprochen, zuzüglich des Baukostenindex seit dann. Wie gross ist der und was macht der in Franken aus? Das müsst ihr dazurechnen. Es sind nämlich nicht nur die CHF 485'000, sondern der Baukostenindex könnt ihr auch noch dazurechnen. Wenn man das umrechnet, das gibt auch noch ein paar Franken. Wo sind die? Ja, das steht in der Vorlage von 2018.

Markus Amhof: Leider reichte dieser Kredit trotzdem noch nicht.

Josef Staub: Ja, aber ich weiss, wir schwimmen im Geld. Momentan sehe ich bei dieser Vision der Ortsplanung nur ein Fass mit faulem Boden, bei welchem unsere Steuergelder ins Unermessliche versickern. So haben wir im Dezember 2022 bei der Überarbeitung aufgrund der kantonalen Vorprüfung schon CHF 35'000 gesprochen. Heute wollen wir noch einmal CHF 30'000 für die Revision. Dann für die Behandlung der Einwendungen, von diesen sieben zusätzlichen an das Strassenreglement. Und beim Parkplatzreglement wollen wir auch noch einmal CHF 15'000, zuzüglich CHF 10'000 für die Begleitgruppe. Da frage ich mich schon, wo gehen alle diese Franken hin? Ich frage mich, ist der Gemeinderat und die Bauabteilung von diesen externen Büros schlecht beraten worden, dass wir eine so grosse Kostenexplosion haben. Oder hat man zu wenig Vorgaben gemacht, was die ganze Ortsplanungsrevision beinhalten soll und kosten darf? Die bisher vom Gemeinderat gemachten Begründungen überzeugen mich nicht. Oder war die eingereichte Ortsplanungsrevision so schlecht, dass ihr CHF 65'000 ausgeben müsst, um sie zu einem vernünftigen Abschluss zu führen? Für mich beinhaltet die heute ausgearbeitete Ortsplanung einige Widersprüche und Ungereimtheiten und widerspricht in wesentlichen Punkten dem Landschaftsentwicklungskonzept, welches man für teures Geld und grossem Aufwand erstellt hat. Und die hätte die Grundlage der Ortsplanung sein sollen. Ich wurde eingeladen, weil ich eine Einsprache gemacht hatte. Da hiess es, dass es problematisch werden könnte, wenn sich die beiden Parteien zusammenschliessen. Dann muss damit gerechnet werden, dass die Ortsplanungsrevision allenfalls verloren geht. Man macht bewusst nicht das Beste, sondern vielleicht das Zweckmässigste. Aber dafür leiden die anderen darunter. Steuert man jetzt einem Schiffbruch zu? Der Entwurf des vorliegenden Parkplatzreglements, gegen den ich Einspruch erhoben habe, ist diskriminierend, insbesondere für kleine Wohnungen und Wohnungseigentümer. Es zielt darauf ab, dass im Zentrum Parkplätze bei

der Gemeinde gemietet werden müssen, wenn man ein Auto haben möchte, da man keinen Parkplatz mehr im eigenen Haus haben kann. So kann die Gemeinde ihre teuren oder überbewerteten Parkplätze problemlos vermieten. Das vorliegende Strassenreglement verfehlt in einigen Punkten ebenfalls das Ziel. Ich freue mich, dass ich einer der beiden Einspruchsführer bin und an beiden Orten Einsprüche zur Bearbeitung meiner Einwände eingereicht habe. Ein Sprichwort sagt: «Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.» Ich sehe das ebenso und lehne den Zusatzkredit ab. Die Konsequenzen dafür sind auf Seite 69 aufgeführt und sehen für die Gemeinde Steinhausen gar nicht so negativ aus. Das Strassen- sowie das Parkplatzreglement müssen nicht mit der Ortsplanungsrevision abgeschlossen werden, sondern könnten mit wenig Aufwand intern im Bauamt fertiggestellt werden, so wie es heute auch mit dem Wasserreglement der Fall ist. Man könnte es problemlos bei der nächsten Gemeindeversammlung zur Abstimmung bringen, sodass die Stimmberechtigten aktiv mitmachen können. Dies hätte einen grossen Vorteil gegenüber einer Urnenabstimmung. Ich frage mich, ob wir im Bauamt nicht genügend fähige und motivierte Angestellte haben, die diese zwei Reglemente fertigstellen könnten, oder ob immer teure, externe Personen unseren gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Hand gehen müssen. Für mich ist ein Marschhalt in dieser leidigen Angelegenheit, der Nutzungsplanung und der Bauordnungszonenplanung, in der heutigen Situation sinnvoll. Ich lade Sie freundlich ein, geschätzte Damen und Herren, in dieser ganzen Angelegenheit einen Marschhalt einzulegen, damit wir wieder einen klaren Kopf bekommen und den Zusatzkredit ablehnen. Dafür habe ich zwei Anträge. Der erste lautet, den Zusatzkredit von CHF 110'000 abzulehnen, auch wenn wir im Geld schwimmen. Der zweite Antrag ist, dass das Strassen- und Parkplatzreglement nicht mit der Ortsplanung an der Urne zur Abstimmung gebracht wird, sondern bei der nächsten Gemeindeversammlung den Anwesenden zur Abstimmung vorgelegt wird. Danke.

Markus Amhof: Es wurde viel über die Papiere gesprochen. Ich verzichte darauf, näher darauf einzugehen. Man hatte die Möglichkeit, Einwendungen zu machen. Wie du gesagt hast, hast du auch zu verschiedenen Themen Einwendungen gemacht, die in diesem Rahmen bearbeitet werden. Zum Thema Fachkräftemangel: Ich habe erwähnt, dass Pascal Iten Abteilungsleiter ist und daneben die gesamte Ortsplanung für Steinhausen übernimmt. Gemeinden im Kanton Zug ähnlicher Grösse haben allein 200 Stellenprozent für das, was Pascal neben seiner Abteilungsleitung und anderen Aufgaben macht. Wir haben schlichtweg nicht aufgestockt wie andere Gemeinden.

Ich möchte noch kurz anmerken, dass es eigentlich ein kantonaler Auftrag gewesen wäre, eine Arbeitszonenbewirtschaftung durchzuführen. Die Arbeitszonen im Kanton Zug sind relativ rar. Es gibt 42 Hektar unbebaute Industriezonen. Anders als in Wohnzonen gibt es hier keine verschiedenen Klassen, sondern nur Arbeitszonen. Es ist nicht vorgegeben, ob sie für Büros, Produktion oder Handel vorgesehen sind – es sind einfach Arbeitszonen. Von den 42 Hektar befinden sich 21 Hektar in Steinhausen, also knapp die Hälfte der unbebauten Industriezone. Wenn wir steuern wollen, ob wir nur Bürogebäude auf diesen 21 Hektar bekommen – und der Druck wird in den nächsten 20 Jahren massiv steigen – oder ob wir auch Gewerberäume schaffen wollen, die für Kleingewerbe erschwinglich sind, dann ist das eine wichtige Aufgabe. Diese Aufgabe wäre grundsätzlich eine kantonale Aufgabe gewesen, aber Steinhausen hat sie in der Ortsplanungsrevision eigenständig umgesetzt. Uns ist wichtig, was auf diesen 21 Hektar passiert.

Andreas Hausheer: Gut, danke Markus. Josef «Sepp», ich habe eine Frage zu den Zahlen, die du erwähnt hast. Möchtest du die Zahlen haben? Dann liefern wir sie dir nachträglich. Also, du bekommst die Zahlen, die du genannt hast. Es wäre schön gewesen, wie Markus gesagt hat, wenn wir die Zahlen

heute schon hätten präsentieren können, aber wir verifizieren sie gerne zuerst, bevor wir etwas sagen. Gut, dann sind wir uns ja fast einig. Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann haben wir hier einen Antrag. Beim Antrag 1 von Josef Staub: wenn Sie ihn unterstützen, dann stimmen Sie einfach mit «nein».

Und dann zum Antrag 2: Pascal Iten, der Antrag 2 betrifft das Strassen- und Parkplatzreglement. Darf man das nicht an die Urne bringen? Einfach, damit wir nicht über etwas abstimmen, von dem wir jetzt schon wissen, dass es gar nicht geht. Und wenn wir es nicht wissen, dann machen wir eine konsultative Abstimmung.

Pascal Iten: Guten Abend miteinander. Theoretisch kann man die Reglemente auch an eine Gemeindeversammlung bringen, das ist möglich. Aber im Dezember wird es nicht möglich sein, denn dann müsste ich in einem Monat die Vorlage geschrieben und alle Einwendungen bearbeitet haben, das ist zeitlich nicht möglich. Aber man kann sie auch an eine Gemeindeversammlung bringen. Das liegt in der Kompetenz des Gemeinderats, das zu entscheiden.

Andreas Hausheer: Gut, danke vielmals, Pascal.

Antrag Josef Staub: Dann möchte ich Ihnen den Antrag von Josef Staub vorlesen. Das Strassen- und Parkplatzreglement soll nicht mit der Ortsplanung an der Urne zur Abstimmung gebracht werden, sondern bei einer der nächsten Gemeindeversammlungen den Anwesenden zur Abstimmung vorgelegt werden. Bist du einverstanden, Sepp? Ja. Dann nehmen wir im ersten Schritt den Antrag und im zweiten Schritt den Gegenantrag. Gut, das erste Mehr, Antrag des Antragstellers. Bitte zeigen Sie durch Handerhebung, ob Sie dafür sind, dass die Reglemente bei der Gemeindeversammlung zur Abstimmung kommen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Antrag

Der 2. Zusatzkredit zum Rahmenkredit für die Ortsplanungsrevision von CHF 110'000 (inkl. 8.1 % MWST) sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der 2. Zusatzkredit zum Rahmenkredit für die Ortsplanungsrevision von CHF 110'000 (inkl. 8.1 % MWST) wird mit vereinzelt Gegenstimmen genehmigt.



Traktandum 5

Rahmenkredit für den Unterhalt und die Sanierung der Kanalisationsleitungen 2025-2028

Ausgangslage

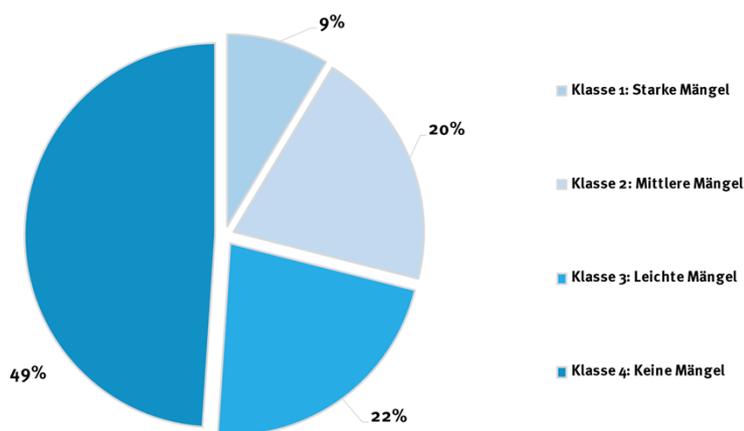
Traktandum 5

- Rahmenkredit für den Unterhalt und die Sanierung von Kanalisationsleitungen
- Systematische Zustandsuntersuchung des Abwassernetzes
- Aufgrund des Generellen Entwässerungsplans (GEP) sind diverse Sanierungsmassnahmen notwendig
- Neuer Rahmenkredit für den Zeitraum 2025 - 2028
- Rahmenkredit aus dem Jahr 2020 wird Ende 2024 abgeschlossen und abgerechnet

Ausgangslage

Traktandum 5

Baulicher Zustand Leitungsnetz 2023



Kostenzusammenstellung

Traktandum 5

Grundlagenerarbeitung

Kanalreinigung / Kanalfernsehaufnahmen	CHF 50'000
Zustandserfassung Schächte / Retentionsanlagen	CHF 20'000
Zustandserfassung Liegenschaftsentwässerung (inkl. Dichtigkeitsprüfungen)	CHF 210'000
Total Kosten Grundlagenerarbeitung	CHF 280'000

Sanierung Leitungen und Einzelschäden

Sanierung Schächte	CHF 250'000
Erneuerung Schächte	CHF 100'000
Sanierung Leitungen	CHF 350'000
Erneuerung Leitungen	CHF 60'000
Total Kosten Leitungen / Einzelschäden	CHF 760'000

Total Rahmenkredit (exkl. MWST) CHF 1'040'000

Weiteres Vorgehen

Traktandum 5

- Mit der Annahme des Kredits können die festgestellten Mängel und Schäden im Kanalisationsnetz behoben werden.
- Der Werterhalt des gemeindlichen Kanalisationsnetzes kann langfristig sichergestellt werden.

Antrag

Traktandum 5

Der Rahmenkredit von CHF 1'040'000 (exkl. MWST) für den Unterhalt und die Sanierung der Kanalisationsleitungen für die Jahre 2025 bis 2028 sei zu genehmigen.

Veränderungen des Baukostenindex (Stand April 2024) seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Traktandum 5: Rahmenkredit für den Unterhalt und die Sanierung der Kanalisationsleitungen 2025-2028

Andreas Hausheer: Kommen wir zum Rahmenkredit für Sanierung und Unterhalt der Kanalisationsleitungen. Hier darf ich das Wort dem Gemeindevizepräsidenten, Andreas Hürlimann, geben.

Andreas Hürlimann: Mit dem Bewertungssystem der Rahmenkredite hat die Gemeinde Steinhausen in den letzten Jahren sehr gute Erfahrungen gemacht. Für den Zeitraum von 2025 bis 2028 ist nun ein neuer Rahmenkredit für den Unterhalt und die Sanierung der Kanalisationsleitungen nötig. Mit diesen Geldern können bereits festgestellte Mängel aus der generellen Entwässerungsplanung saniert, Zustandsuntersuchungen im Abwassernetz durchgeführt und entsprechende Mängel behoben werden. Hier sehen Sie den aktuellen baulichen Zustand des Leitungsnetzes, bezogen auf das Jahr 2023. Etwa 9 % aller Leitungen in Steinhausen weisen sehr starke Mängel auf. Etwa 20 % sind in einem mittleren baulichen Zustand und etwa 22 % weisen leichte Mängel auf. Das Ziel ist es, bei künftigen Rahmenkrediten kontinuierlich über die Optimierung des baulichen Zustands zu berichten und das Leitungsnetz kontinuierlich zu unterhalten.

Wie setzen sich die Kosten dieses rund CHF 1 Mio. umfassenden Rahmenkredits zusammen? Etwa CHF 280'000 entfallen auf die Grundlagenerarbeitung, wie Reinigungen, Kanalfernsehaufnahmen und Zustandserfassungen. Etwa CHF 760'000 fliessen direkt in die Leitungen und die Behebung von Schäden, wie die Sanierung von Schächten und die Erneuerung von Leitungen. Wichtig zu wissen ist, dass es sich bei der Abwasserbeseitigung um eine Spezialfinanzierung handelt, die durch Gebühren gedeckt wird. Wie die Gebühren zustande kommen, wird im nächsten Traktandum zum Abwasserreglement behandelt.

Wenn Sie heute dem Rahmenkredit zustimmen, können die festgestellten Mängel und Schäden im Kanalisationsnetz in den nächsten Jahren behoben werden. Der Werterhalt der gemeindeeigenen Leitungen kann langfristig sichergestellt werden. Der Gemeinderat dankt Ihnen, wenn wir den Unterhalt und die Sanierungen auch in den nächsten Jahren entsprechend mit einem Rahmenkredit umsetzen können.

Für allfällige Fragen und den Antrag gebe ich jetzt zurück an den Gemeindepräsidenten

Andreas Hausheer: Danke, Andreas. Ich mache noch den Hinweis, dass die Tiefbaukommission den Rahmenkredit unterstützt und empfiehlt, den Kredit zu genehmigen. Diesbezügliche Ausführungen können Sie auf Seite 75 der Gemeindeversammlungsvorlage nachlesen. Auch die Finanzkommission empfiehlt im Rahmen der Kriterien, die sie zu prüfen hat, diesen Kredit zur Annahme. Ich verweise hier auf Seite 74 der Gemeindeversammlungsvorlage.

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht gewünscht.

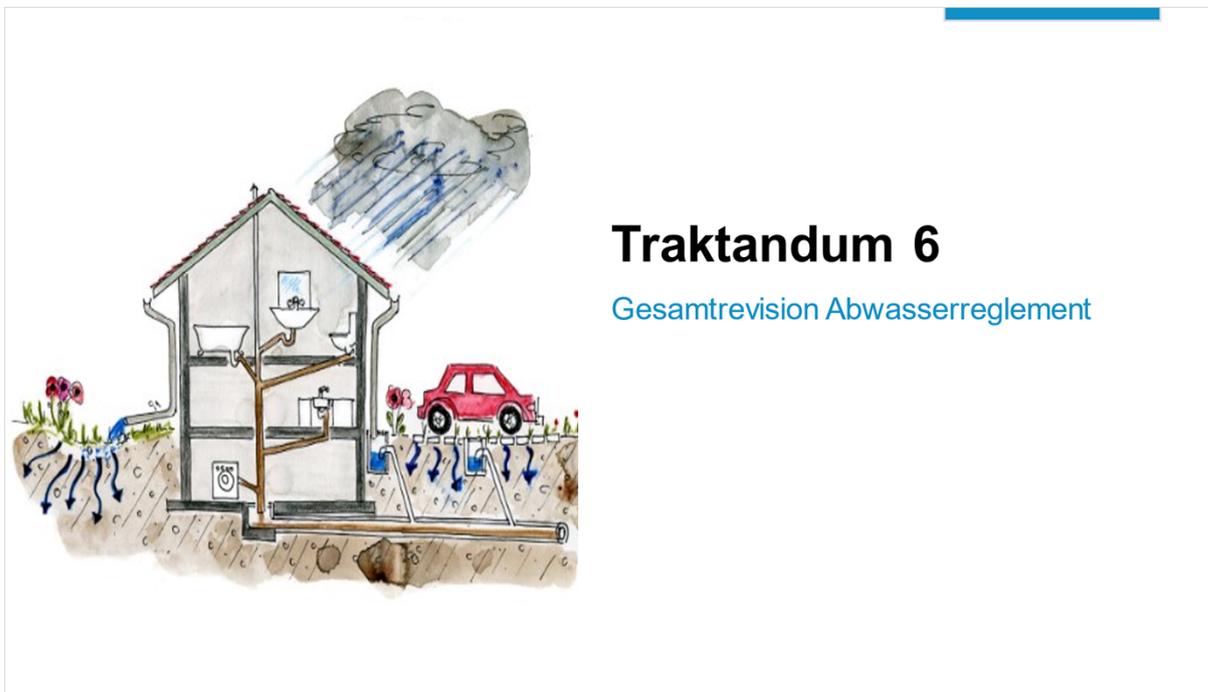
Antrag

Der Rahmenkredit von CHF 1'040'000 (exkl. MWST) für den Unterhalt und die Sanierung der Kanalisationsleitungen für die Jahre 2025 bis 2028 sei zu genehmigen.

Veränderungen des Baukostenindex (Stand April 2024) seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit einer deutlichen Mehrheit zugestimmt.



Traktandum 6

Gesamtrevision Abwasserreglement

Korrigenda Reglement

Traktandum 6

- Seite 12 des Abwasserreglements, § 22 **Abs. 3** ist so falsch. Der Absatz bezieht sich auf **Abs. 2**. Es heisst also richtigerweise: «In Ergänzung zu Abs. 2 kann der Gemeinderat.....»
- Die Feststellung, dass gemäss § 30 des Abwasserreglements für sämtliche Forderungen und Gebühren ein gesetzliches Pfandrecht **ohne** Eintrag im Grundbuch besteht, ist nicht korrekt. Gemäss Art. 138 EG ZGB entsteht das Grundpfandrecht erst mit der Eintragung im Grundbuch. Dies muss angepasst werden. Auch im kantonalen Musterreglement ist dies noch falsch abgebildet.
- Vorschlag für die Anpassung im Reglement: «Für sämtliche Forderungen und Gebühren aus den Bestimmungen des vorliegenden Reglements besteht gemäss § 92 GewG an den betreffenden Grundstücken der Anspruch auf ein gesetzliches Grundpfandrecht. Das gesetzliche Grundpfandrecht entsteht mit dem Eintrag im Grundbuch ».

Korrigenda

Traktandum 6

- Beim Abwasserreglement ist das Datum der Gemeindeversammlung falsch abgedruckt. Selbstverständlich wird dieses korrigiert (falsch 27. Juni 2024 / korrekt 20. Juni 2024).
- Im Berechnungsbeispiel auf der Internetseite der «Gemeindeversammlung» hat sich ein Fehler eingeschlichen.

Betriebsgebühr

= Grundgebühr + Mengengebühr

= CHF 160 + CHF 665.00 = CHF 825 (Richtig)

= CHF 120 + CHF 665.00 = CHF 825 (Falsch)

Gebührenberechnung mit bisherigem AR:

Berechnung der Anschlussgebühr (bisher):

Anschlussgebühr = Gebäudevolumen x CHF 4.00 + RW-Fläche x CHF 20.00
Anschlussgebühr = 1'500 m³ x CHF 4.00 + 450 m² x CHF 20.00 = CHF 15'000.00

Berechnung der Grundgebühr (bisher):

Grundgebühr = Grundstücksfläche x Faktor x CHF 0.20
Grundgebühr = 800 m² x 1.0 x CHF 0.20 = CHF 160.00 *

Berechnung der Mengengebühr (bisher):

Mengengebühr = Wasserverbrauch x CHF 1.90
Mengengebühr = 350 m³ x CHF 1.90 = CHF 665.00

Betriebsgebühr = Grundgebühr + Mengengebühr
= CHF 120.00 + CHF 665.00 = CHF 825.00 (exkl. MwSt.).

Ausgangslage

Traktandum 6

- Das aktuell gültige Abwasserreglement ist über 20 Jahre alt und entspricht nicht mehr den heutigen gesetzlichen Anforderungen
- Im Jahr 2021 hat der Kanton Zug sein Muster -Reglement überarbeitet.
- Neu soll das Verursacher - und Kostendeckungsprinzip stärker gewichtet werden
- Der Gemeinderat hat deshalb entschlossen das Abwasserreglement einer Gesamtrevision zu unterziehen
- Die Gesamtrevision des Abwasserreglements wurde von einem in diesem Fachgebiet spezialisierten Ingenieurbüro begleitet

Ausgangslage

Traktandum 6

- Öffentliche Auflage vom 2. November bis 1. Dezember 2023. Dabei ging eine Rückmeldung ein. Der Einwand konnte schriftlich beantwortet werden und wurde zurückgezogen.
- Video «Neues Abwasserreglement» [Link](#)

Ziele der Gesamtrevision

Traktandum 6

- Aktualisierung des Abwasserreglements auf den neusten Stand der Erkenntnisse gemäss dem neue kantonalen Muster -Reglement
- Erhebung von verursachergerechteren und differenzierteren Gebühren
- Umsetzung eines Lenkungseffekts bei Nachverdichtungen sowie Regenwasser - Reduktionsmassnahmen (Retention / Versickerung)
- Übernahme des Unterhalts privater Sammelleitungen (Y -Prinzip) in den Unterhalt der Gemeinde und Schaffung der entsprechenden Rechtsgrundlagen.
- Detaillierte Bestimmungen zum Reglement in der Verordnung (VAR)

Weiteres Vorgehen

Traktandum 6

- Reglement wird der kantonalen Baudirektion zur Genehmigung eingereicht
- Nach Erhalt der Zustimmung soll das Abwasserreglement per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt werden
- Gleichzeitig wird der Gemeinderat die Vollzugsverordnung zum Abwasserreglement (VAR) ebenfalls auf diesen Zeitpunkt in Kraft setzen
- Die **Anschlussgebühren** gemäss neuem Reglement werden erstmals mit Baubewilligungsdatum **ab 1. Januar 2025** erhoben
- Die **Betriebsgebühren** erstmals mit der Betriebsgebührenrechnung **im Januar 2026**

Antrag

Traktandum 6

Das Abwasserreglement (AR) der Gemeinde Steinhausen vom 20. Juni 2024 sei

– mit den beiden Korrekturen in § 22 Abs. 3 sowie in § 30 in «Für sämtliche Forderungen und Gebühren aus den Bestimmungen des vorliegenden Reglements besteht gemäss § 92 GewG an den betreffenden Grundstücken der Anspruch auf ein gesetzliches Grundpfandrecht. Das gesetzliche Grundpfandrecht entsteht mit dem Eintrag im Grundbuch.» –

zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Selbstverständlich wird auch das Datum korrekt angepasst.

Traktandum 6: Gesamtrevision Abwasserreglement

Andreas Hürlimann: Bevor wir auf den Inhalt eingehen, gibt es noch ein bis zwei Korrekturen, die sich in der Vorlage eingeschlichen haben. Im Abwasserreglement § 22, Absatz 3, gibt es einen falschen Verweis. Im Absatz sollte es heissen: «in Ergänzung zu Absatz 2 kann der Gemeinderat», anstatt wie es jetzt abgedruckt ist: «in Ergänzung zu Absatz 3 kann der Gemeinderat». Das ist uns leider durch die

Finger gegangen. Ein weiterer Fehler, der schon seit mehreren Jahren auch im kantonalen Musterreglement mitgeschleppt wird, betrifft den Eintrag in das Grundbuch wegen des gesetzlichen Grundpfandrechts. Gemäss ZGB kann das nämlich nur erfolgen, wenn auch ein Eintrag im Grundbuch erfolgt. Daher muss auch hier eine Anpassung im Reglement vorgenommen werden, und zwar nach dem Wortlaut, den ich jetzt vorlese: «Für sämtliche Forderungen/Gebühren aus den Bestimmungen des vorliegenden Reglements besteht gemäss § 92 Gewässerschutzgesetz an den betreffenden Grundstücken der Anspruch auf ein gesetzliches Grundpfandrecht. Das gesetzliche Grundpfandrecht entsteht mit dem Eintrag im Grundbuch.» Leider geht es noch weiter. Im Reglement haben wir als Datum der Gemeindeversammlung den 27. Juni genannt, korrekt ist jedoch der 20. Juni. Also muss dies entsprechend beim korrigiert werden. Und wenn Sie das Berechnungsbeispiel auf der Internetseite genau angeschaut haben, dann haben Sie wahrscheinlich auch festgestellt, dass 120 plus 665 nicht 825 ergeben. Auch hier muss eine leichte Korrektur vorgenommen werden. Diese Punkte zu Beginn. Und jetzt kommen wir zur Herleitung und zum eigentlichen Inhalt der Vorlage.

Das aktuell gültige Abwasserreglement ist über 20 Jahre alt und entspricht heute nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen. Seit 2001 gibt es ein Musterreglement des Kantons Zug. Dieses wurde überarbeitet, und seitdem ist dort unter anderem der Fehler des Grundbucheintrags enthalten. Neu möchten wir jetzt das Verursacher- und Kostendeckungsprinzip verankern und stärker gewichten. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, das Abwasserreglement einer Gesamtrevision zu unterziehen. Auch hier mussten wir ein spezialisiertes Ingenieurbüro hinzuziehen, und wir bringen jetzt die Vorlage an die Gemeindeversammlung. Wir haben auch eine öffentliche Auflage des gesamten Reglements gemacht, und zwar vom 2. November bis zum 1. Dezember 2023. Es gab lediglich eine Einwendung, die wir so beantworten konnten, dass sie zurückgezogen wurde. Wir möchten Ihnen jetzt ein kurzes Erklärvideo zum neuen Abwasserreglement zeigen. Dieses ermöglicht ein gutes Verständnis der Idee und der grundlegenden Überarbeitung des Abwasserreglements.

Einspielung Video zum Thema.

Gut, Sie haben die Grundlagen auch im Video ein weiteres Mal erklärt bekommen. Das Ziel dieser Gesamtrevision, welches der Gemeinderat verfolgt, ist, das Abwasserreglement auf den neuesten Stand der Erkenntnisse zu bringen und es gemäss dem kantonalen Musterreglement anzupassen. Wir möchten verursachergerechtere und differenziertere Gebühren erheben. Ein Grundstück, das die Massnahmen umsetzt und einen Lenkungseffekt erzielt, kommt besser weg, als wenn einfach das Wasser eins zu eins in die Abwasserkanalisation weitergeleitet wird. Die Umsetzung dieses Lenkungseffekts soll auch bei Verdichtungen, Retentionsmassnahmen und Versickerungen angegangen werden. Ein nicht zu unterschätzender Punkt ist auch die Übernahme des Unterhalts von privaten Sammelleitungen. Dies ist das sogenannte Y-Prinzip, welches Sie in der Vorlage lesen konnten. Dort übernimmt die Gemeinde einen Teil der privaten Sammelleitungen. Leitungen, die bereits an mehrere Grundstücke angeschlossen sind und somit einen Sammelcharakter haben, sollen logischerweise zur Gemeinde übergehen. Auch die Zuständigkeit für den Unterhalt soll danach entsprechend gut und klar geregelt sein. Zu all dem, was im Reglement als Grundsatz festgelegt wird, gibt es später auch noch detaillierte Bestimmungen in einer Verordnung.

Falls Sie dem neuen Abwasserreglement heute zustimmen, sieht das weitere Vorgehen wie folgt aus: Wir werden das Reglement der Baudirektion zur Genehmigung einreichen, sodass es nach Erhalt der Zustimmung am 1. Januar 2025 in Kraft treten könnte. Der Gemeinderat wird dann zum gleichen Datum die Vollzugsverordnung in Kraft setzen. Die Anschlussgebühren, die ab dem 1. Januar 2025 anfallen, werden bereits nach dem neuen Reglement verrechnet. Bei den Betriebsgebühren benötigt man noch

ein Jahr mehr. Diese würden erst im Januar 2026 das erste Mal auf Basis der neuen Mengenzahlen aus dem Jahr 2025 erhoben. Auf dieser Grundlage und der Herleitung der neuen Zonierung, bei der jedes Grundstück individuell betrachtet wird, werden wir entsprechend präsentieren können. Jeder Grundeigentümer kann dies dann auch nachvollziehen. Falls Fragen zu einzelnen betroffenen Grundstücken auftauchen, gibt es zukünftig die Möglichkeit von Sprechstunden bei uns auf der Gemeinde. So können auch die Fragen und die Herleitung geklärt werden. Das wäre die Vorstellung des völlig neuen Abwasserreglements. Für die Diskussion und den Antrag gebe ich das Wort zurück an den Gemeindepräsidenten.

Andreas Hausheer: Danke Andy. Die Tiefbaukommission unterstützt die Gesamtrevision und empfiehlt das Reglement zur Annahme. Ich verweise auf die Seite 84 der Gemeindeversammlungsvorlage, wo die Haltung der Tiefbaukommission abgebildet ist. Dann sehen Sie hier vorne den Antrag mit dieser Korrektur, für welche wir uns in aller Form entschuldigen. Beim § 22 Absatz 3 und das Datum vom 1. Januar 2025.

Wortmeldungen

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Das Abwasserreglement (AR) der Gemeinde Steinhausen vom 20. Juni 2024 sei – mit den beiden Korrekturen in § 22 Abs. 3 sowie in § 30 in «Für sämtliche Forderungen und Gebühren aus den Bestimmungen des vorliegenden Reglements besteht gemäss § 92 GewG an den betreffenden Grundstücken der Anspruch auf ein gesetzliches Grundpfandrecht. Das gesetzliche Grundpfandrecht entsteht mit dem Eintrag im Grundbuch.» – zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Selbstverständlich wird auch das Datum korrekt angepasst.

Abstimmung

Dem Antrag zum neuen Abwasserreglement wird mehrheitlich zugestimmt.



Traktandum 7

Bestattungs- und Friedhofreglement

Korrigenda

Traktandum 6

Beim Bestattungs - und Friedhofreglement sollte bei § 5 Abs. 1 bei den Aufzählungen a) und b) stehen, so wie Sie es in der Synopse sehen konnten.

§ 5 Bestattungsanspruch

¹ Alle Verstorbenen,

- a) die am Todestag ihren melderechtlichen Wohnsitz in Steinhausen hatten,
- b) die unmittelbar vor einem aussergemeindlichen Heimeintritt den melderechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde hatten

haben Anspruch auf eine ordentliche Bestattung auf dem Friedhof Erli.

² Die Einzelheiten werden in der Richtlinie zum Bestattungs - und Friedhofreglement geregelt.

Ausgangslage

Traktandum 7

- fast 17-jähriges Bestattungs - und Friedhofreglement
- kantonale Gesundheitsgesetz wurde revidiert
- neue Gesetzesgrundlagen
- Inhalte teilweise nicht mehr praktikabel

Wichtigste Änderungen

Traktandum 7

- Anpassung der Formulierungen an übergeordnete gesetzliche Grundlagen
- Unterteilung in Reglement (Kompetenz Souverän) bzw. Richtlinie (Kompetenz Gemeinderat)
- Aktualisierung Zuständigkeiten innerhalb Gemeindeverwaltung
- Aufgabenregelung Friedhofskommission in Pflichtenheft (Kompetenz Gemeinderat)
- Einführung Bestattungsanspruch
- Aufhebung der Monopol-Verpflichtung in Sachen Leichentransporte
- Aktualisierung der Kostenübernahme durch die Gemeinde (Bestattungskosten)
- Belegung der Gräber (Plan und Register). Voraussetzungen in Richtlinie geregelt.
- Bestimmungen betreffend der Bepflanzung der Gräber in der Richtlinie präzisiert

Weiteres Vorgehen

Traktandum 7

- Juni 2024 Genehmigung Reglement durch Versammlung
- danach Genehmigung Reglement durch Gesundheitsdirektion
- 1. Januar 2025 Inkraftsetzung von Reglement und Richtlinie

Folgen einer Ablehnung

Aktuell geltendes Reglement bleibt unverändert in Kraft.

Antrag

Traktandum 7

Das neue Bestattungs - und Friedhofreglement

- mit der Korrektur in § 5 mit Absatz 1 a) und b) statt Absatz 1 mit «Aufzählstriche» –

sei zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Traktandum 7: Bestattungs- und Friedhofreglement

Esther Rüttimann: Guten Abend auch von meiner Seite. Leider muss auch ich mit einer Korrektur beginnen. Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen des Gemeinderats bei Ihnen entschuldigen. Beim Bestattungs- und Friedhofsreglement sollte bei § 5 Absatz 1 bei den Aufzählungen a) und b) stehen, wie es auch in der Synopse war. Sie sehen das unten aufgeführt.

Die Ausgangslage zur Überarbeitung des Bestattungs- und Friedhofreglements war, dass das aktuelle Bestattungs- und Friedhofreglement aus dem Jahr 2007 stammt. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass einige Inhalte nicht mehr praktikabel sind. Das kantonale Gesundheitsgesetz wurde revidiert, gewisse Punkte wurden aufgehoben und/oder es sind neue gesetzliche Grundlagen hinzugekommen. Das Ganze wurde durch eine Arbeitsgruppe überarbeitet. Die wichtigsten Änderungen sind die Anpassungen in der Formulierung, die Unterteilung bezüglich der Kompetenz, der Souveränität betreffend Reglement und die Kompetenz des Gemeinderats bezüglich Richtlinien. Die Aufgabenregelung der Friedhofskommission und die Kostenübernahme wurden aktualisiert, ebenso der Plan und das Register betreffend die Belegung der Gräber und weitere Punkte, wie sie hier aufgelistet sind.

Wenn Sie dem Reglement heute zustimmen, geht es anschliessend zur Genehmigung durch die Gesundheitsdirektion und wird am 1. Januar 2025 in Kraft treten. Bei einer Ablehnung würde das geltende Reglement unverändert in Kraft bleiben.

Für den Antrag gebe ich zurück an den Gemeindepräsidenten Andreas Hausheer.

Andreas Hausheer: Danke Esther. Die Friedhofskommission war hier sehr intensiv involviert bei der Ausarbeitung des neuen Reglements. Die Friedhofskommission empfiehlt, die Anpassungen zu genehmigen.

Wortmeldungen

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Das neue Bestattungs- und Friedhofreglement – mit der Korrektur in § 5 mit Absatz 1 a) und b) statt Absatz 1 mit «Aufzählstriche» – sei zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Abstimmung

Dem neuen Bestattungs- und Friedhofreglement wird klar zugestimmt.



Traktandum 8

Finanzielle Unterstützung des
Tennisclubs Steinhausen
für die Erstellung eines Ersatzbaus des
Clubhauses

Ausgangslage

Traktandum 8

Für die Erstellung eines Ersatzbaus, des in die Jahre gekommenen Clubhauses, ersucht der Tennisclub Steinhausen die Gemeinde Steinhausen um finanzielle Unterstützung.



Visualisierung Projektidee

Traktandum 8



Finanzierung

Traktandum 8

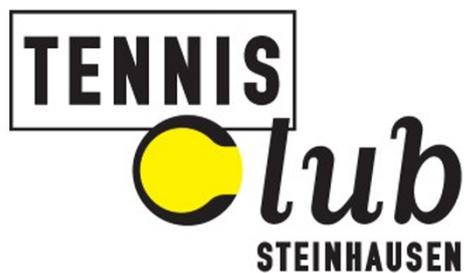
Baukosten gemäss Tennisclub Steinhausen (Kostengenauigkeit + -20%)	CHF	950'000
Eigenmittel Tennisclub Steinhausen	CHF	500'000
Antrag an Swisslos -Fonds (Jugend und Sport)	CHF	150'000
Antrag an Gemeinde Steinhausen	CHF	300'000
Total Finanzierung	CHF	950'000

Weiteres Vorgehen

Traktandum 8

- Überarbeitung der „Vereinbarung zur Gebrauchsüberlassung“ inklusive der Zusicherung der finanziellen Unterstützung (im 3. Quartal 2024)
- Überarbeitung der „Richtlinie über die Benützung und den Betrieb der Tennisanlage im Sunnegrund“ (im 3. Quartal 2024)

- Die Weiterbearbeitung des Bauprojekts unterliegt dem Tennisclub Steinhausen als Bauherr
- Der Tennisclub Steinhausen verfolgt das Ziel, den Ersatzbau im Winter 2025/26 zu beziehen





Antrag auf CHF 300'000 für den Ersatzneubau des Clubhauses

- seit über 25 Jahren ansässig
- Clubhaus baulich in die Jahre gekommen & energetisch überholt
- Verbesserung Infrastruktur für Mitglieder und Besucher
- Förderung des Breitensports sowie Jugendförderung
- Attraktiver Treffpunkt für die Gemeinde



Finanzierung und Gemeindevorteile

- Total-Kosten CHF 950'000 bei einer Kostengenauigkeit von +20%
- CHF 150'000 Jugend & Sport
- Antrag Gemeinde Steinhausen CHF 300'000
- Ersatzbau im Winter 2025/2026 beziehen
- Langfristige Investition in die Gemeindeinfrastruktur
- Erhöhung der Lebensqualität
- Events ziehen Besucher an, was wirtschaftliche Impulse abgibt

Vielen
Dank



Vorstand Tennisclub Steinhausen

Antrag

Traktandum 8

Der finanziellen Unterstützung des Tennisclubs Steinhausen
in der Höhe von 1/3 der Baukosten, maximal jedoch CHF 300'000
(per Saldo aller Ansprüche und inkl. MWST) für die Erstellung
eines Ersatzbaus des Clubhauses sei zu genehmigen.

Traktandum 8: Finanzielle Unterstützung des Tennisclubs Steinhausen für die Erstellung eines Ersatzbaus des Clubhauses

Andreas Hausheer: Finanzielle Unterstützung des Tennisclubs für den Ersatzneubau des Clubhauses.
Hier übergebe ich das Wort an Beda Schlumpf.

Beda Schlumpf: Guten Abend auch von meiner Seite. Der Tennisclub Steinhausen hat die Gemeinde Steinhausen um finanzielle Unterstützung für den Neubau des Clubhauses gebeten. Das Clubhaus ist mittlerweile in die Jahre gekommen und hat im Jahr 2021 durch Hagel auch relativ grossen Schaden genommen. Das ist die Ausgangslage. Der Club hat selbst Untersuchungen durchgeführt und sowohl eine Sanierung als auch einen Neubau in Betracht gezogen. Man hat festgestellt, dass das alte Clubhaus wirklich problematisch ist, insbesondere energetisch und hinsichtlich der Leitungen. Nach einer Gegenüberstellung kam man zum Schluss, dass ein Neubau kostengünstiger und die einfachere Variante sein wird. Mit diesem Projekt sind sie dann auf uns zugekommen. Wir sehen hier die Visualisierung und möchten einen Teil der Finanzierung übernehmen.

Die Finanzierung sieht wie folgt aus: Die Baukosten des neuen Projekts wurden mit einer Kostengenauigkeit von 20 % abgeschätzt und belaufen sich auf CHF 950'000. Der Tennisclub bringt Eigenmittel von CHF 500'000 ein. CHF 150'000 kommen aus dem Lotteriefonds des Kantons, aus dem Jugend- und Sportfonds. Sie haben den Antrag gestellt, dass wir uns analog zum Sportclub mit CHF 300'000 an ihrem Gebäude beteiligen. Das gesamte Risiko trägt der Tennisclub. Unser Beitrag beläuft sich auf CHF 300'000, aber das Risiko der Kostengenauigkeit trägt der Tennisclub selbst.

Wenn Sie heute Abend diesem Antrag zustimmen, werden wir noch eine detaillierte Vereinbarung mit dem Tennisclub ausarbeiten. Die alte Vereinbarung, die wir haben, ist etwas in die Jahre gekommen und benötigt einige Anpassungen. Analog zum Sportclub möchten wir hier eine Gleichbehandlung sicherstellen. Die Richtlinien werden überarbeitet, was wir im dritten Quartal 2024 angehen werden. Der Tennisclub wird das Projekt als Bauherr weiterverfolgen und vorantreiben. Das Ziel wäre, dass der Ersatzneubau im Winter 2025/2026 aufgestellt werden könnte

Andreas Hausheer: Danke, Beda. Hier vorne sehen Sie den Antrag.

Wortmeldungen

Jessica Fischer: Sehr geehrte Damen und Herren vom Gemeinderat, liebe Steinhauserinnen und Steinhauser, mein Name ist Jessica Fischer und ich bin die Präsidentin des Tennisclubs Steinhausen und rede im Auftrag des Tennisclubs Steinhausen.

Der Unterstützungsbeitrag von CHF 300'000 für den Ersatzneubau unseres Clubhauses ist für uns als grossen und traditionsreichen Sportverein sehr wichtig. Unser aktuelles Clubhaus hat seine besten Jahre hinter sich. Es entspricht nicht mehr den heutigen baulichen Anforderungen, wie wir auch schon gehört haben, und auch nicht mehr den Bedürfnissen eines modernen Sportvereins. Der geplante Ersatzneubau ist nicht nur eine Investition in unsere Infrastruktur, sondern auch in die Förderung des Sports für Jung und Alt. Der Gesamtbau soll gemäss Offerte rund CHF 950'000 kosten. Mehr als die Hälfte stemmt der Club aus eigener Kraft. Wir haben CHF 150'000 von Jugend und Sport zugesichert bekommen, was uns zeigt, dass das Projekt auch auf kantonaler Ebene Unterstützung und Anerkennung findet. Aber ohne den Beitrag der Gemeinde werden wir das Projekt nicht umsetzen können und darum sind wir auf Ihre Stimme angewiesen, dass wir das wegweisende Projekt realisieren können.

Der Tennisclub Steinhausen ist mehr als nur ein Ort für sportliche Betätigung. Er ist ein sozialer Treffpunkt, ein Ort von Integration, wo das soziale Wohlbefinden noch pflegt und das allgemeine Wohlbefinden noch gelebt wird.

Unser Clubhaus bietet eine Plattform für den Nachwuchssport, für Vereinsaktivitäten und für die Förderung des Breitensportes. Es ist ein Ort, der verbindet und Gemeinschaft schafft.

Ich bitte Sie daher im Namen von Tennisclub Steinhausen herzlich um Ihre Unterstützung. Stimmen Sie für den Beitrag der Gemeinde, dass wir das zukunftsweisende Projekt realisieren können. So stellen wir sicher, dass der Tennisclub Steinhausen auch wieder einen wichtigen Bestandteil unserer Gemeinde bleibt. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Antrag

Der finanziellen Unterstützung des Tennisclubs Steinhausen in der Höhe von 1/3 der Baukosten, maximal jedoch CHF 300'000 (per Saldo aller Ansprüche und inkl. MWST) für die Erstellung eines Ersatzbaus des Clubhauses sei zu genehmigen.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit einer deutlichen Mehrheit zugestimmt.

Traktandum 9

Motion von Kurt Clemenz Meier
betreffend Ortsbilschutzzone Bann

Ausgangslage

Traktandum 9

- Einreichung der Motion am 18. März 2024
- Antrag:

Das Gebiet «Bann» soll im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision in eine Ortsbilschutzzone eingezont werden .

Die Motion verlangt im Wesentlich folgendes:

- Schaffung einer Ortsbilschutzzone im Gebiet Bann mit entspr. Bauvorschriften
- Auszonung der Grundstücke im Gebiet Bann
- Einführung einer Pflicht zum Liegenschaftsunterhalt
- Beibehaltung der Landschaftsschutzzone

Stellungnahme des Gemeinderates

Traktandum 9

Punkt 1: Ortsbildschutzzone im Gebiet Bann

- Ortsplanungsrevision aktuell am Laufen
- Während öff. Auflage 22 Einwände, davon einer des Motionärs auch zum Thema Ortsbildschutzzone
- Entwurf des neuen Zonenplans sieht keine Ortsbildschutzzone für Bann vor, da zu wenig starker Ortsbildschutzqualitäten bestehen.
- Ortsbildschutz durch Vollzug des Kantons sichergestellt.

Stellungnahme des Gemeinderates

Traktandum 9

Punkt 2: Auszonung Grundstücke im Bann

- Betroffen wären 20 Grundstücke
- Massiver Eingriff in das Eigentum
- Bauten wären nach Auszonung «zonenfremd» in Landwirtschaftszone
- Zonenfremde Liegenschaften entsprechen nicht dem Raumplanungsgesetz

Punkt 3: Pflicht zum Liegenschaftsunterhalt

- Thema mit Motionsbeantwortung an der GV vom Juni 2023 erläutert
- Bestimmungen genügend in gesetzlichen Grundlagen vorhanden
- Aus Sicht Gemeinderat keine zusätzlichen Pflichten notwendig

Stellungnahme des Gemeinderates

Traktandum 9

Punkt 4: Beibehaltung der Landschaftsschutzzone

- Im Kapitel 3.3.5 des Erläuterungsberichts der Ortsplanungsrevision ist Aufhebung erläutert
- Bedarf für kommunale überlagernde Landschaftsschutzzone nicht mehr gegeben
- Fachliche Beurteilung der Einwände aus Ortsplanungsrevision noch nicht erfolgt.
- Aus Sicht Gemeinderat keine zusätzlichen Pflichten notwendig

Antrag

Traktandum 9

Die Motion betreffend «Ortsbildschutzzone Bann» sei im Sinne der Ausführungen vollumfänglich nicht -erheblich zu erklären.

Traktandum 9: Motion von Kurt Clemenz Meier betreffend Ortsbildschutzzone Bann

Andreas Hausheer: Dann kommen wir zum Traktandum 9, die Motion von Herrn Kurt Clemenz Meier betreffend Ortsbildschutzzone Bann. Hier darf ich das Wort Markus Amhof geben.

Markus Amhof: Geschätzte Steinhauserinnen und Steinhauser, ich darf Ihnen das Traktandum 9, die Motion, kurz erläutern. Der Motionär hat diese Motion am 18. März eingereicht. Wir haben sie in Absprache mit ihm zusammengefasst, um die Lesbarkeit zu verbessern, und sie ist auf Seite 97 abgedruckt. Die Hauptforderungen des Motionärs sind die Schaffung einer Ortsbildschutzzone im Gebiet Bann, die Auszonung der Grundstücke im Gebiet Bann, die Einführung einer Pflicht zum Liegenschaftsunterhalt sowie die Beibehaltung der Landschaftsschutzzone in Steinhausen. Die Stellungnahme des Gemeinderats zur Ortsbildschutzzone sehen Sie hier vorne. Wie bereits erwähnt, befinden wir uns heute Abend in der Ortsplanungsrevision. Der Motionär hat dazu unter anderem auch eine Einwendung gemacht. Es sind noch 21 weitere Einwendungen eingegangen, die noch nicht behandelt wurden. Die Gemeinde hat in den Unterlagen, so wie wir sie erstellt haben, keine Ortsbildschutzzone vorgesehen. Die Begründung dafür ist, dass die Beeinträchtigung dieser historischen Gebäude durch neuzeitliche Gebäude und die angrenzende Bauzone stark ist.

Zum Punkt 2: Das betrifft die Auszonung der Grundstücke im Bann. Es wären rund 20 Grundstücke betroffen, was einen erheblichen Eingriff ins Eigentum darstellen würde. Durch die Auszonung könnten zonenfremde Gebäude entstehen. In der Landwirtschaftszone sind jedoch nur Gebäude zu landwirtschaftlichen Zwecken erlaubt. Es ist fraglich, ob der Kanton einer solchen Auszonung zustimmen würde. Eine neue Vorprüfung wäre erforderlich, und es müsste erneut eine öffentliche Auflage für Einwendungen gegen diese Auszonung durchgeführt werden. Wir rechnen damit, dass die gesamte Ortsplanungsrevision dadurch um mindestens ein Jahr verzögert wird.

Zur Pflicht des Liegenschaftsunterhalts: Dies haben wir bereits vor einem Jahr in der Juni-Gemeindeversammlung 2023 ausführlich behandelt.

Zum Anliegen 4: Die Beibehaltung der Landschaftsschutzzone. Diese Zone soll aufgehoben werden, da inzwischen andere Mittel zur Verfügung stehen, um den Zweck dieser Schutzzone zu regeln. In Steinhausen gibt es beispielsweise eine Siedlungsbegrenzungslinie im kantonalen Richtplan um einen grossen Teil der Bauzonen, die wir nicht einziehen können. Wir haben Massnahmen definiert, um die Landschaft zu schützen. Vor 20 Jahren wurde die Landschaftsschutzzone eingeführt, aber mittlerweile wurde die Gesetzgebung für das Bauen in der Landwirtschaftszone verschärft, und das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG 2) steht vor der Tür, was die Regelungen weiter verschärfen wird. Die alte Ortsplanung sah eine Landschaftsschutzzone vor, definierte jedoch keine Massnahmen dazu. In den letzten 20 Jahren konnte daher keine einzige Massnahme bei einem Gebäude in der Landwirtschaftszone angewendet werden, da nichts definiert war.

Das sind die Antworten des Gemeinderats. Für Fragen gebe ich zurück an den Gemeindepräsidenten.

Andreas Hausheer: Wünscht der Motionär, Herr Kurt Clemenz Meyer, das Wort? Er wünscht das Wort und hat es.

Kurt Clemenz Meyer: Meine Damen und Herren, zunächst möchte ich mich beim Gemeinderat bedanken, dass die Motion diesmal überhaupt traktandiert worden ist. Grundsätzlich möchte ich betonen, dass das heutige Erscheinungsbild des Weilers seit den 1970er Jahren stark zersiedelt worden ist. Es wurde viel gebaut, und man kann sagen, dass heute ästhetische, stilvolle Häuser errichtet werden, die sich gut in die Landschaft einfügen. In den 1760er-Jahren wurden drei Bauernhöfe gebaut, während gemäss der Karte von 1667 zuvor nur ein Einzelhof existierte. Ich möchte betonen, dass es wichtig ist, das heutige Erscheinungsbild beizubehalten. Kleinbauten oder unauffällige Umbauten, wie Gartenhäuschen oder kleine Stallungen, sollten weiterhin möglich sein.

Von den ursprünglich vier Bauernhöfen ist nur noch ein Betrieb aktiv, da einer wegrationalisiert und ein anderer stillgelegt wurde. Ich bin der Meinung, dass das gesamte Ensemble als Zeitzeugnis für künftige Generationen erhalten bleiben sollte, und nicht nur einzelne Gebäude als schützenswert betrachtet werden sollten. Mein Bauernhof aus dem Jahr 1761, der nicht als schutzwürdig eingestuft wurde, ist ein Beispiel dafür. Wenn das Gebiet nicht als Ortsbildschutzzone oder Weilerzone definiert wird, besteht die Gefahr, dass weitere Häuser abgerissen und durch moderne Flachdachbauten ersetzt werden, die nicht in die Landschaft passen. Das könnte dazu führen, dass ich mich irgendwann völlig entfremdet fühle, was vermieden werden sollte, auch wenn manche froh wären, wenn ich nicht mehr da wäre. Es ist nicht zu viel verlangt, das heutige Erscheinungsbild beizubehalten.

Auch die Obstbauförderungsfläche, wie ich sie in den Unterlagen gesehen habe, ist nicht vorgesehen. Ich möchte auf die Obstbaumwiesen an der Waldstrasse hinweisen, die heute nicht mehr existieren würden, wenn ich sie nicht unentgeltlich gepflegt, bewirtschaftet und unterhalten hätte. Diese Bäume sind etwa 90 Jahre alt. Ich erwarte, dass die Obstbauförderung mindestens als Grundstück erhalten bleibt.

Weiter ist damit zu rechnen, dass meine Hausmatten, deren Eigentümer ich nicht bin, vielleicht in der nächsten Ortsplanungsrevision ab 2040 zum Bauland eingezont werden. Das war übrigens schon einmal beabsichtigt. Dann könnten dort Wohnblöcke realisiert werden. Wenn man vom Markstein kommt und zu mir geht, sieht man meine Scheune eigentlich gar nicht mehr hinter den Bäumen. So hat Steinhäuser früher ausgesehen. Das ist jedoch nicht gewährleistet, und ich bin der Meinung, dass das heutige Erscheinungsbild beibehalten werden sollte. Ich habe keinen wirtschaftlichen Vorteil von dem Ganzen. Ich muss jedoch damit rechnen, dass die Leute dem nicht zustimmen. Ich war auch einer der Einwander der Ortsplanung. Ich möchte darauf hinweisen, dass ich im Gespräch mit dem Gemeinderat zu diesem Thema bin. Ich möchte eine Zukunft für mich haben. Ich war einmal Stahl- und Landarbeiter, unentgeltlich. Ich möchte einfach, dass das Motionsbegehren, obwohl es keine grosse Chance hat, doch noch angenommen wird. Ich habe einen weiteren Versuch als Einzelkämpfer unternommen. Ich hoffe einfach, dass das möglichst unverändert so bleibt. Niemand hätte früher gedacht, dass sich das Gebiet in 50 oder 100 Jahren so verändern würde. Aber ich bin der Meinung, dass der Siedlungsdruck, der allgemein vorherrscht, im Weiler Bann grundsätzlich etwas eingeschränkt oder reduziert werden sollte.

Andreas Hausheer: Der Antrag des Gemeinderates liegt vor, und ich gehe davon aus, dass Sie einen Gegenantrag stellen möchten, dass diese Motion für erheblich erklärt wird.

Kurt Clemenz Meyer: Ich möchte auf jeden Fall erreichen, dass diese Motion dieses Mal, obwohl die Chance gering ist, erheblich erklärt wird. Darum habe ich sie auch eingereicht.

Andreas Hausheer: Gut, dann schlage ich vor, danke vielmals, Herr Meyer, dass wir über diesen Antrag abstimmen.

Wortmeldungen

Keine.

Antrag

Die Motion betreffend «Ortsbildschutzzone Bann» sei im Sinne der Ausführungen vollumfänglich nicht-erheblich zu erklären.

Abstimmung

Die Motion betreffend Ortsbilschutzzone Bann wird im Sinne des Gemeinderates nicht erheblich erklärt.

Traktandum 10

Interpellation
«Schattige Sitzgelegenheiten vor dem
Gemeindesaal» - Beantwortung

Antrag

Traktandum 10

Von der mündlichen Beantwortung der Interpellation
«Schattige Sitzgelegenheiten vor dem Gemeindesaal»
wird Kenntnis genommen.

Traktandum 10: Interpellation «Schattige Sitzgelegenheiten vor dem Gemeindesaal»

Andreas Hausheer: Die Interpellation der Mitte Steinhausen ist eingereicht worden, nachdem der Prozess der Drucklegung abgeschlossen war. Deshalb werden die Antworten des Gemeinderats vorgelesen.

Esther Rüttimann: Der Interpellationstext: Seit seiner Eröffnung im Jahr 2017 hat sich der Gemeindegarten Steinhausen zu einem beliebten und belebten Treffpunkt entwickelt. In den heissen Sommermonaten ist insbesondere das Wasserspiel vor dem Gemeindegarten ein Magnet für viele Kinder. Während sich die Kleinen im Wasser austoben, bietet sich für die Eltern, Grosseltern oder beaufsichtigten Personen leider keine schattige Sitzgelegenheit. Oftmals bleibt das Sitzen auf dem harten Asphalt als einziger Ausweg. Dies veranlasst die Mitte Steinhausen, Martin Hotz, dem Gemeinderat folgende Fragen zu stellen.

Frage 1: Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass in diesem Bereich schattige Sitzgelegenheiten sinnvoll wären?

Antwort: Im Betrieb hat sich gezeigt, dass das Wasserspiel auf dem Vorplatz des Gemeindegartens auf Kinder eine grosse Anziehungskraft hat. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass an diesem Standort mehr Schattenplätze sinnvoll sind. Eine Umsetzung bräuhete jedoch eine vertiefte Abklärung, insbesondere auch zum Thema der Sicherheit.

Frage 2: Mit welchen Mitteln könnten vor dem Gemeindegarten schattige Sitzgelegenheiten geschaffen werden?

Antwort: Für den Gemeinderat kommen fixe bauliche Massnahmen in diesem Bereich nicht infrage, weil der Vorplatz des Gemeindegartens weiterhin flexibel nutzbar bleiben soll. Möglichkeiten wären ein mobiles Sonnensegel über der bestehenden Sitzmöglichkeit oder die Verteilung von Sonnenschirmen auf dem Vorplatz. Letzteres erachtet der Gemeinderat nicht als sinnvoll, da es insbesondere personelle Ressourcen binden würde.

Frage 3: Wie hoch wären die Kosten für eine Umsetzung?

Antwort: Bei einem mobilen Sonnensegel betragen die Sachkosten gemäss einer Richtofferte rund CHF 50'000, exklusiv bauseitige Leistungen. Das jeweilige Montieren und Demontieren des Sonnensegels erfordert auch personelle Ressourcen, welche jedoch noch nicht abgeschätzt werden können.

Frage 4: Bis wann könnten Massnahmen umgesetzt werden?

Antwort: Im Budget 2024 sind keine Massnahmen vorgesehen. Somit wäre eine Umsetzung frühestens im Jahr 2025 möglich.

Andreas Hausheer: Danke, Esther. Wünscht die Interpellantin, die Mitte Steinhausen, das Wort? Martin Hotz hat das Wort.

Martin Hotz: Ich halte mich sehr kurz, da sicher alle Durst haben. Martin Hotz von der Mitte Steinhausen. Liebe Gemeinderäte, liebe Steinhauserinnen und Steinhauser, zuerst möchte ich dem Gemeinderat für die Beantwortung dieser kleinen Interpellation danken. Nach ein paar Anlaufschwierigkeiten hat der Sommer doch noch Steinhausen erreicht. Es war eine Freude, auch diese Woche wieder zu sehen, wie viele Kinder sich vor dem Gemeindegarten vergnügen, sich abkühlen und durchs Wasser toben. Für die Eltern und Betreuungspersonen war es jedoch weniger angenehm, da es keinen Platz gibt, wo man im Schatten sitzen kann. Das Resultat ist, dass die Leute wieder auf dem Boden sitzen. Das ist nicht bequem und macht auch keinen guten Eindruck.

Es wurde vorhin gefragt, wo all die «Fränkli» hin sind. Das weiss ich nicht. Ich habe mich gefragt, wo all die «Bänkli» hin sind. Vielleicht findet der Werkhof noch das eine oder andere, dass wir in den Schatten stellen können. Das Gebäude spendet bereits jetzt Schatten. Dann können wir die Bänke im Herbst, wenn der Sommer vorbei ist, wieder wegräumen. Das wäre schon eine grosse Hilfe. Besten Dank.

Antrag/Abstimmung:

Von der mündlichen Beantwortung der Interpellation «Schattige Sitzgelegenheiten vor dem Gemeindegemeinschaftssaal» wird Kenntnis genommen.

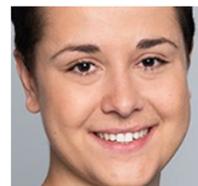
Verschiedenes

Wechsel im Kantonsrat

Rücktritt von Kantonsrat Anastas Odermatt



Nachfolgerin: Kantonsrätin Katharina Jans





Wortmeldungen ?

Andreas Hausheer: Sie haben es sicher mitbekommen, es gibt einen Wechsel in der Delegation der Gemeinde Steinhausen im Kantonsrat. Kantonsrat Anastas Odermatt hat seinen Rücktritt eingereicht. Anastas Odermatt wird noch zum Apéro kommen, musste sich jedoch für die Versammlung entschuldigen. Eine Verwaltungsratssitzung, an der er heute teilnimmt, dauert länger als ursprünglich erwartet, so dass er nicht an der Versammlung teilnehmen kann.

Anastas Odermatt wurde zu Beginn der Legislaturperiode 2015-2018 als Kantonsrat gewählt und am 26. Februar vereidigt, da er bei der ersten Kantonsratssitzung der Legislatur noch auf Reisen war. Er war ein sehr aktiver Kantonsrat und hat sein Amt nicht einfach „abgesessen“. Er war in diversen ständigen Kommissionen tätig, wie der Justizprüfungskommission, der Kommission für Tiefbau und Gewässer, der Konkordatskommission sowie in diversen ad hoc-Kommissionen. Er war ein aktives und geschätztes Mitglied. Zudem war er Fraktionschef und in dieser Funktion auch Mitglied im kantonsrätlichen Büro, der Geschäftsleitung des Kantonsrates.

Sobald er eintrifft werden wir ihm den Blumenstrauss überreichen. Aber wir geben ihm bereits jetzt einen Applaus, auch wenn er es nicht hören kann – er hat es verdient.

Nachfolgerin von Anastas Odermatt, bereits vereidigt, ist Katharina Jans. Katharina Jans wurde bereits in zwei ständige Kommissionen gewählt: die Kommission für Tiefbau und Gewässer sowie die Konkordatskommission. Ich bitte Katharina nach vorne und überreiche ihr gerne einen Blumenstrauss, verbunden mit einem grossen Dank und Applaus dafür, dass sie sich zur Verfügung stellt, um Steinhausen im Kantonsrat zu vertreten.

Wortmeldungen

Keine.

Andreas Hausheer: Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihr Kommen, trotz des Fussballmatches, der seit 20 Minuten läuft. Im Namen des Gemeinderats lade ich Sie zum Apéro der Zuger Bürinne ein und wünsche Ihnen einen schönen Sommer. Hoffen wir, dass er noch ein bisschen bleibt. Danke für Ihr Vertrauen und bis spätestens an der Dezember-Versammlung. Wir freuen uns, wenn Sie dann auch wieder dabei sind. Vielen Dank.



Für das Protokoll:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'CBanz'.

Cécile Banz
Gemeindeschreiberin